

Das Sozialprodukt im Jahre 1979

Seit Anfang 1978 befindet sich die rheinland-pfälzische Wirtschaft in einem Aufwärtstrend, der sich in realen Zuwachsralten des Bruttoinlandsprodukts von 2% (1978) und 5,6% (1979) zahlenmäßig ausdrückt. Eine so günstige Entwicklung wie 1979 ist in Rheinland-Pfalz seit Ende der 60er Jahre nicht mehr verzeichnet worden. Auch die Zuwachsralten des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen von 1978 (+ 6%) und 1979 (+ 9,6%) zeigen die expansive Entwicklung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft in den beiden letzten Jahren.

Kräftige Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts

Das Bruttoinlandsprodukt des Landes in jeweiligen Preisen bezifferte sich im Jahre 1979 auf 73,8 Mrd. DM und lag mit einer Zuwachsrate von + 9,6% merklich über dem Bundesdurchschnitt (+ 8,4%). Seit 1970 ist das Sozialprodukt in Rheinland-Pfalz im Jahresdurchschnitt um 8,4% gewachsen. Bei Fortsetzung dieser Entwicklung würde bereits 1983 der Wert von 100 Mrd. DM überschritten.

Je Einwohner errechnet sich für 1979 ein Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen von 20 332 DM, womit das Land unter den Flächenstaaten des Bundesgebietes den fünften Rang einnimmt. An der wirtschaftlichen Leistung des Bundesgebietes ist Rheinland-Pfalz mit 5,3% beteiligt.

Reales Wirtschaftswachstum über Bundesdurchschnitt

Gemessen in Preisen von 1970 erbrachte die rheinland-pfälzische Wirtschaft 1979 ein Bruttoinlandsprodukt von 46,7 Mrd. DM. Die Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr übertrifft mit 5,6% diejenige des Bundesgebietes (+ 4,4%) deutlich.

Das Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen je Erwerbstätigen kann als Maßstab für die Produktivität einer Volkswirtschaft und deren Entwicklung angesehen werden. Mit einem Pro-Kopf-Wert von 34 000 DM erreichte die rheinland-pfälzische Wirtschaft 1979 bei nahe den Bundesdurchschnitt (34 330 DM). Unter den Flächenländern rangiert Rheinland-Pfalz damit auf Platz drei. Aussagefähiger als der absolute Betrag je Erwerbstätigen ist die Entwicklung der Produktivität. Diese ist in Rheinland-Pfalz seit 1970 um 40% gewachsen und damit erheblich stärker als im Bundesdurchschnitt (+ 34%). Allein 1979 nahm die Produktivität der heimischen Wirtschaft um 4,3% zu (Bundesgebiet: 3,1%).

Aus der Gegenüberstellung von nominalen und realen Wachstumsralten des Bruttoinlandsprodukts errechnet sich 1979 ein Preisanstieg des Sozialprodukts von 3,8%.

Produzierendes Gewerbe trägt Wirtschaftswachstum

Hauptträger des wirtschaftlichen Wachstums war das produzierende Gewerbe, dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung in Rheinland-Pfalz

Bruttoinlandsprodukt in den Ländern des Bundesgebietes 1979
(in jeweiligen Preisen)

Land	Insgesamt				Je Einwohner		
	Mill. DM	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil am Bund in %	1970 = 100	DM	Veränderung zum Vorjahr in %	1970 = 100
Schleswig-Holstein	47 677	7,5	3,4	207	18 379	7,3	199
Hamburg	66 114	10,1	4,8	196	39 874	11,0	212
Niedersachsen	140 671	7,7	10,1	208	19 469	7,7	204
Bremen	21 419	7,5	1,5	192	30 743	8,2	203
Nordrhein-Westfalen	382 859	8,2	27,5	197	22 530	8,3	196
Hessen	130 750	7,8	9,4	207	23 514	7,5	201
Rheinland-Pfalz	73 825	9,6	5,3	207	20 332	9,7	208
Baden-Württemberg	220 143	9,4	15,8	209	24 038	9,0	203
Bayern	236 710	8,2	17,0	217	21 826	7,9	209
Saarland	21 354	8,7	1,5	213	19 959	9,4	223
Berlin (West)	49 548	7,6	3,6	190	26 019	8,3	212
Bundesgebiet	1 391 070	8,4	100,0	205	22 679	8,4	203

Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche 1979
(in jeweiligen Preisen)

Wirtschaftsbereich	Mill.DM	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil in %	1970=100
Land- und Forstwirtschaft	2 177	- 0,4	2,9	124
Produzierendes Gewerbe	39 367	11,5	52,4	202
Handel und Verkehr	9 686	9,3	12,9	197
Dienstleistungsunternehmen	13 338	8,5	17,7	249
Staat, private Haushalte	10 600	6,0	14,1	244
Bruttowertschöpfung (unbereinigt)	75 168	9,5	100,0	209

mehr als die Hälfte ausmacht. Die hier erreichte nominale Zuwachsrate von 11,5% ist die höchste unter allen Bundesländern. Die Bruttowertschöpfung dieses Bereichs stieg infolge dieser hohen Zuwachsrate auf 39,4 Mrd. DM. Seit 1970 hat sich die Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes mehr als verdoppelt (Bundesgebiet: + 87%). Insbesondere die Wirtschaftsbereiche Grundstoffe und Produktionsgüter (+ 19,8%) sowie Verbrauchsgüter (+ 14,3%) erzielten im vergangenen Jahr sehr hohe Umsatzzunahmen. Namentlich von der Mineralölverarbeitung (+ 61%), der seit jeher von ihrem wirtschaftlichen Gewicht her die Entwicklung des Landes bestimmenden chemischen Industrie (+ 19%) und vom Straßenfahrzeugbau (+ 17%) gingen 1979 die nachhaltigsten Impulse auf das wirtschaftliche Geschehen aus. Branchenmäßig überdurchschnittlich entwickelte sich auch das Bau- gewerbe, dessen Bruttowertschöpfung um 18% höher ausfiel als 1978.

Bemerkenswert an der Entwicklung des produzierenden Gewerbes ist die, gemessen am Sozialprodukt der übrigen Bereiche, unterdurchschnittliche Preisentwicklung (+ 3,3%). Sie ist nicht zuletzt in der hohen Außenhandelsintensität der rheinland-pfälzischen Wirtschaft begründet (Ausfuhranteil am Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes 29%), die vom starken An-

stieg der Preise für Importgüter bei gleichzeitig nur wenig steigenden Ausfuhrpreisen besonders betroffen war. Daß die rheinland-pfälzische Wirtschaft auf dem Weltmarkt dennoch konkurrenzfähig ist, zeigt die Tatsache, daß sie ihren Auslandsumsatz (+ 18%) weit stärker ausdehnen konnte als das Inlandsgeschäft (+ 12%).

Etwas geringer expandierten im Jahre 1979 Handel und Verkehr. In diesen Bereichen, die rund 13% des Bruttoinlandsprodukts des Landes erwirtschaften, nahm die Bruttowertschöpfung gemessen in jeweiligen Preisen um 9,3% auf 9,7 Mrd. DM zu. Die reale Zuwachsrate beziffert sich hier auf 4,9%, woraus ein überdurchschnittlicher Preisanstieg in diesem Bereich von 4,3% resultiert.

Die stärker personalintensiven Dienstleistungsunternehmen - Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Wohnungsvermietung und sonstige gewerbliche Dienstleistungen - erzielten eine Wachstumsrate von 8,5%, die allerdings in noch stärkerem Maße als bei Handel und Verkehr von Preissteigerungen beeinflußt ist.

Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter blieben mit der Zuwachsrate ihrer Bruttowertschöpfung (+ 6%) weit unter dem Durchschnitt der übrigen Wirtschaftsbereiche. Gleichermaßen gilt für die Land- und Forstwirtschaft, die wie im Bundesgebiet - gerechnet in jeweiligen Preisen - sogar einen leichten Rückgang ihrer Bruttowertschöpfung aufwies (- 0,4%). Hier war der Preisanstieg des Sozialprodukts auch am geringsten, so daß die reale Zuwachsrate mit - 1,2% nur wenig von der in jeweiligen Preisen abweicht.

Methodische Hinweise

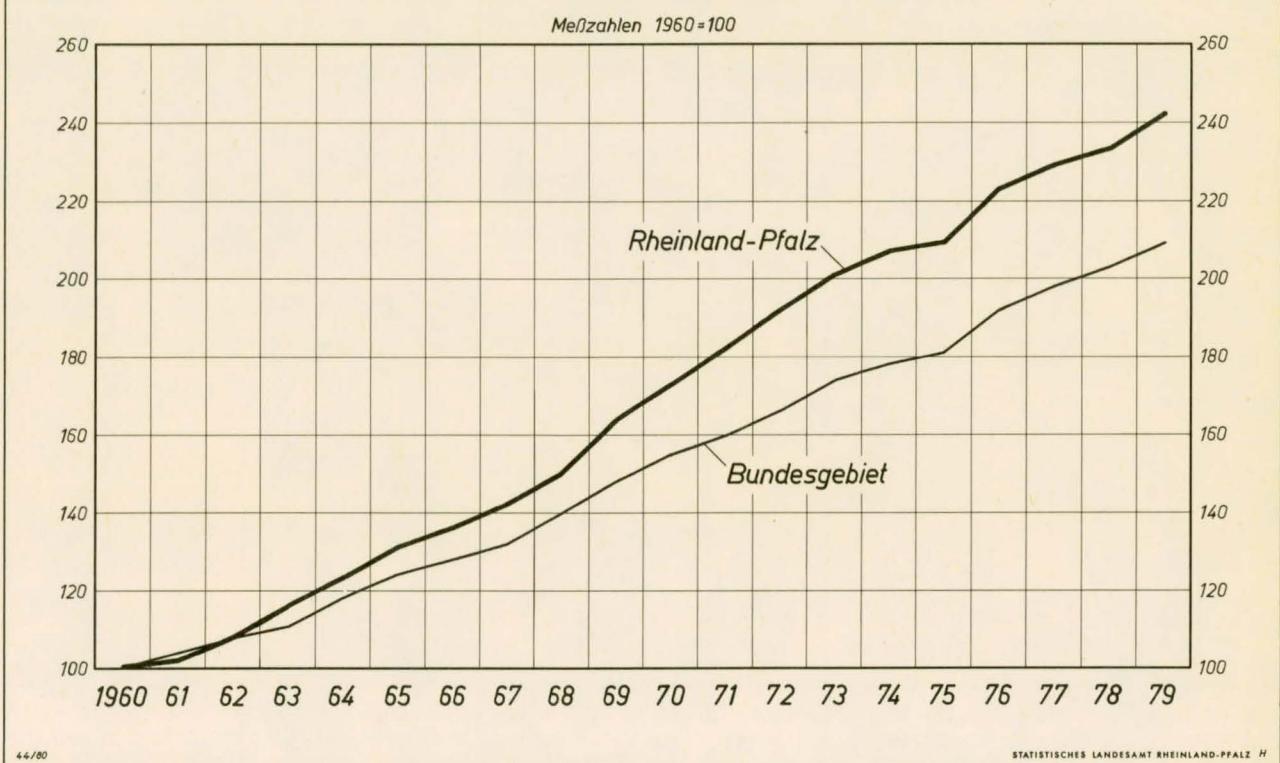
Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen und die Bruttowertschöpfung werden jährlich für die Bundesländer vom „Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ gemeinsam berechnet und auf den jeweiligen Bundeswert abgestimmt. Die Berechnungen erfolgen sowohl in jeweiligen Preisen als auch in Preisen von 1970, wobei sich das Bruttoinlandsprodukt aus der Bruttowertschöpfung aller Sek-

Bruttoinlandsprodukt in den Ländern des Bundesgebiets 1979

(in Preisen von 1970)

Land	Insgesamt				Je Erwerbstätigen		
	Mill.DM	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil am Bund in %	1970=100	DM	Veränderung zum Vorjahr in %	1970=100
Schleswig-Holstein	29 680	3,5	3,4	129	31 290	2,8	130
Hamburg	40 476	4,2	4,6	120	44 990	3,4	128
Niedersachsen	88 206	3,6	10,1	131	30 810	2,2	137
Bremen	13 562	4,4	1,5	121	38 240	2,9	127
Nordrhein-Westfalen	240 802	4,1	27,5	124	36 870	3,3	132
Hessen	82 226	4,0	9,4	130	35 030	2,4	135
Rheinland-Pfalz	46 690	5,6	5,3	131	34 000	4,3	140
Baden-Württemberg	138 958	5,6	15,9	132	33 620	4,2	135
Bayern	150 087	4,4	17,2	137	31 300	2,5	138
Saarland	13 204	5,6	1,5	132	31 680	4,6	138
Berlin (West)	31 341	4,2	3,6	120	37 540	3,4	136
Bundesgebiet	875 230	4,4	100,0	129	34 330	3,1	134

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 1960 - 1979 in Preisen von 1970



toren (Unternehmen, Staat, private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter) unter Berücksichtigung der Bereinigungsposten Vorsteuerabzug auf Investitionen, unterstellte Bankgebühren und Einfuhrabgaben errechnet.

Der vorliegende Beitrag enthält die auf den Bundeswert abgestimmten sogenannten ersten vorläufigen Ergebnisse für 1978 und 1979. Eine vollständige Zeitreihe ab 1970 kann zur Zeit nicht vorgelegt werden,

da die Länder die vom Statistischen Bundesamt für 1975 und 1976 im Bundesergebnis durchgeföhrten Korrekturen nicht nachvollziehen konnten. Wegen der im ganzen gesehen jedoch nur geringen Abweichung ist ein Anschluß der hier veröffentlichten Zahlen an die im Statistischen Bericht P I 1 - 1979/3 „Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung 1960 - 1978“ vom 10. Dezember 1979 enthaltenen Daten vertretbar.

Diplom-Volkswirt J. Gebauer

Beurteilung der Wohngegend Ergebnisse der 1%-Wohnungsstichprobe 1978

Neben den herkömmlichen Wohnungsmerkmalen wie Art und Alter des Gebäudes, Größe und Ausstattung der Wohnung sowie Miete werden für eine Beurteilung der Wohnverhältnisse auch Merkmale der unmittelbaren Wohnumgebung, des sogenannten Wohnumfeldes, benötigt. Dieser Forderung entspricht die amtliche Statistik im Rahmen der 1%-Wohnungsstichproben. Bereits bei der 1972er Erhebung wurden entsprechende Fragen in das Programm aufgenommen. Zwischenzeitlich hat sich das Bedürfnis nach Wohnumfeldinformationen erheblich verstärkt. Ein Großteil der Fragen zur 1%-Wohnungsstichprobe 1978 bezog sich daher auf Merkmale zur Wohngegend.

Zur Beurteilung der Lage einer Wohnung und des Wohnwertes wurden folgende fünf Wohnumfeldmerkmale erhoben:

- (1) Ausmaß der Lärmbelästigung und Luftverschmutzung
- (2) Umfang der Verkehrsbelastung und Grad der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger
- (3) Ausstattung mit Frei- und Grünflächen in der Nähe der Wohnung
- (4) Zugänglichkeit von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie der privaten Versorgung
- (5) Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Lfd. Nr.	Haushaltsgröße Erwerbstätigkeit Schulabschluß Alter Zahl der Kinder Alter der Kinder	Zahl der Haushalte 1)	Beurteilung der in Bezug auf					
			Lärm					%
			gut	mittel- mäßig	sollte besser sein	unzu- mutbar	ohne Meinung	
		1 000						
	Haushalte mit							
1	1 Person	294,2	33,1	30,0	17,4	9,0	5,6	4,9
2	2 Personen	377,0	36,0	29,3	16,3	9,6	5,1	3,7
3	3 "	259,4	37,8	29,5	14,6	9,1	6,0	(3,0)
4	4 "	207,2	40,7	28,4	14,7	7,9	5,3	(3,0)
5	5 und mehr Personen	151,2	38,4	30,8	15,3	8,5	(4,0)	.
6	Haushaltvorstand erwerbstätig	790,0	38,7	29,4	15,2	8,4	5,0	3,3
7	Haushaltvorstand nicht erwerbstätig	499,0	33,6	29,8	16,8	9,9	5,8	4,1
	Schulabschluß/Berufliche Bildung des Haushaltvorstandes							
8	Hauptschule ohne beruflichen Aus- bildungsschluss	422,6	35,9	29,0	15,8	9,5	5,8	4,0
9	Hauptschule mit Lehre oder gleich- wertiger beruflicher Ausbildung	536,9	36,5	30,6	15,0	8,9	5,4	3,6
10	Realschulabschluß/Mittlere Reife	130,9	37,1	29,6	17,3	8,2	(4,4)	.
11	Abitur/Fachhochschulreife	116,0	38,7	28,3	15,3	(8,6)	(5,1)	.
12	Hochschulabschluß/Fachhochschul- abschluß	89,3	42,8	27,5	14,2	(6,9)	.	.
	Haushaltvorstand							
13	unter 30 Jahre	149,8	37,0	30,6	15,3	8,1	(5,5)	(3,5)
14	30 - 40 "	225,6	40,9	28,7	14,1	8,2	4,6	(3,5)
15	40 - 50 "	247,4	38,7	29,5	15,8	7,9	5,0	(3,1)
16	50 - 60 "	231,4	36,2	29,4	15,9	9,9	5,1	(3,5)
17	60 - 65 "	92,0	35,4	30,3	16,4	(9,5)	.	.
18	65 Jahre und älter	342,8	33,3	29,5	16,9	9,8	6,2	4,3
	Haushalte							
19	ohne Kinder	795,8	35,0	29,6	16,4	9,5	5,5	4,0
20	mit 1 Kind	238,4	37,9	29,9	14,6	8,4	5,9	(3,3)
21	mit 2 Kindern	171,3	41,9	28,4	14,7	8,1	(4,4)	.
22	mit 3 oder mehr Kindern	83,5	40,0	30,2	15,8	(6,9)	.	.
	Haushalte mit Kind(ern)							
23	unter 6 Jahre	157,9	39,2	28,9	15,8	8,0	(5,1)	.
24	6 - 10 "	167,2	38,6	29,8	15,8	7,5	(4,8)	(3,5)
25	10 - 15 "	233,8	40,2	30,2	13,7	8,4	4,7	(2,8)
26	15 - 18 "	154,6	39,4	29,5	15,9	8,2	(4,4)	.
27	I n s g e s a m t	1 289,0	36,8	29,5	15,8	9,0	5,3	3,6

1) Ohne Haushalte in von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten Wohnungen und ohne Haushalte

Bei solchen Fragen spielen die objektiven Tatbestände eine sekundäre Rolle; ausschlaggebend sind - und dies ganz bewußt - die individuelle Beurteilung und subjektive Bewertung dieser Sachverhalte. Bestimmte Faktoren können deshalb bei jeder Person ein unterschiedliches Gewicht für die Bewertung des Wohnquartiers haben. So wird ein Pendler mit Auto oder jemand, der am gleichen Ort seinem Beruf nachgeht, die Verkehrsanbindung anders sehen und beurteilen als ein Pendler ohne Auto. Auch die Auskunft eines Haushaltvorstandes ohne Kinder zur Versorgung mit Kindergärten oder Schulen ist anders zu bewerten als die eines Haushaltes mit Kindern. Zu lösen sind diese Probleme nur durch eine sehr komplizierte mehrstufige Auswertung, bei der die Vielzahl von Merkmalen miteinander kombiniert werden muß.

Im folgenden werden die hochgerechneten Ergebnisse der 1%-Wohnungsstichprobe vom April 1978 in Bezug auf die Belastung der Haushalte durch Lärm und Luftverschmutzung sowie die Beurteilung der Verkehrssicherheit für Kinder und ältere Menschen dargestellt.

Zwei Drittel der Haushalte kaum durch Lärm belastet

Am 6. März 1980 hat der Deutsche Bundestag nach zweijährigen parlamentarischen Beratungen das Verkehrslärmschutzgesetz verabschiedet. Es räumt Anwohnern an Straßen und Schienenwegen einen Anspruch auf Schutzmaßnahmen ein, wenn der in ihrer Nähe durch Kraftfahrzeuge oder Eisenbahnen verursachte Lärm bestimmte Grenzen überschreitet. Für die gesetzlichen Maßnahmen wollen Bund, Länder und Gemeinden in den nächsten 20 Jahren nahezu 20 Mrd. DM aufwenden.

Von den knapp 1,3 Mill. rheinland-pfälzischen Haushalten sahen sich 115 500 oder 9% durch Lärm besonders belastet. Etwa jeder sechste Befragte sieht seine Wohngegend durch Lärm zumindest beeinträchtigt und wünscht Abhilfe. Als mittelmäßig oder gut stuften 30 bzw. 37% der Haushalte ihre Wohnlage ein, da sie verhältnismäßig geringem bzw. kaum Lärm ausgesetzt sind. Diese Angaben belegen, daß etwa zwei Drittel der Haushalte mit ihrer Wohnsituation in Bezug auf Lärmbelastungen zufrieden sind und aus

Wohngegend												Lfd. Nr.	
Belastung durch						Verkehrssicherheit für Kinder/ältere Menschen							
Luftverschmutzung													
gut	mittel-mäßig	sollte besser sein	unzumutbar	ohne Meinung	ohne Angabe	gut	mittel-mäßig	sollte besser sein	unzumutbar	ohne Meinung	ohne Angabe		
% %													
44,0	22,3	12,2	5,3	10,4	5,8	33,7	23,4	25,8	6,6	4,6	5,9	1	
48,4	22,0	11,6	4,8	8,8	4,4	35,1	24,4	25,3	7,3	3,9	4,0	2	
51,5	19,9	9,0	5,1	10,7	(3,8)	35,1	24,4	26,7	7,3	(3,2)	(3,3)	3	
52,9	20,1	9,6	(4,4)	9,2	(3,8)	36,6	25,7	25,5	6,6	(2,5)	(3,1)	4	
55,6	22,4	7,3	(4,4)	7,4	.	36,6	25,5	25,4	7,2	(3,5)	.	5	
51,6	20,8	9,9	4,9	8,8	4,0	35,6	24,0	25,7	7,0	4,2	3,5	6	
46,5	22,4	11,1	4,8	10,4	4,8	34,6	25,2	25,9	7,1	2,8	4,4	7	
48,9	21,1	10,2	5,0	10,3	4,5	35,3	24,2	25,8	6,8	3,7	4,2	8	
49,2	22,4	9,9	5,1	9,0	4,4	34,7	25,3	26,0	6,6	3,5	3,9	9	
49,9	20,9	11,4	(4,0)	9,2	(4,6)	34,7	23,5	26,0	7,9	(4,0)	(3,9)	10	
49,3	20,6	11,6	(4,8)	9,6	.	38,1	21,9	23,1	(8,1)	(4,9)	.	11	
55,4	18,3	(9,6)	.	(9,3)	.	39,9	22,4	22,1	(8,1)	.	.	12	
47,5	23,0	11,6	(5,0)	8,3	(4,6)	32,0	22,8	26,0	7,8	7,1	(4,3)	13	
52,9	20,6	9,6	5,2	8,0	(3,7)	34,2	23,0	27,8	7,7	(3,8)	(3,5)	14	
51,2	21,1	9,5	4,8	9,5	(3,9)	36,9	25,3	24,7	6,4	(3,7)	(3,0)	15	
50,8	20,6	10,0	4,8	9,7	(4,1)	37,8	23,9	24,5	6,1	(3,9)	(3,8)	16	
48,7	21,7	11,7	.	(8,6)	.	37,2	26,8	23,7	(6,5)	.	.	17	
46,7	21,9	10,9	4,8	10,8	4,9	33,8	25,4	26,4	7,4	(2,4)	4,6	18	
47,5	21,7	11,3	4,9	9,8	4,8	34,9	24,3	25,3	6,8	4,2	4,5	19	
51,0	21,0	9,4	5,3	9,3	(4,0)	34,8	25,0	26,2	7,6	(2,8)	(3,6)	20	
54,2	19,4	9,2	(4,8)	9,3	(3,1)	36,2	25,0	26,2	7,3	.	.	21	
56,2	23,6	(7,4)	.	(6,6)	.	36,8	24,6	27,5	(6,7)	.	.	22	
53,0	20,7	10,3	(3,9)	8,5	(3,6)	33,5	23,8	28,1	8,6	(3,2)	.	23	
52,3	21,6	9,2	(4,5)	8,4	(4,0)	33,6	24,9	28,1	7,8	.	(3,0)	24	
53,7	21,4	7,9	5,0	8,7	(3,3)	37,3	25,4	25,9	6,5	(2,3)	(2,6)	25	
54,1	20,8	8,3	(4,5)	9,1	.	38,1	24,6	25,7	(6,0)	.	.	26	
49,6	21,4	10,4	4,9	9,4	4,3	35,2	24,5	25,7	7,0	3,7	3,9	27	

in Freizeitwohnungen.

diesem Grund vermutlich keinen Wohnungswechsel vornehmen wollen.

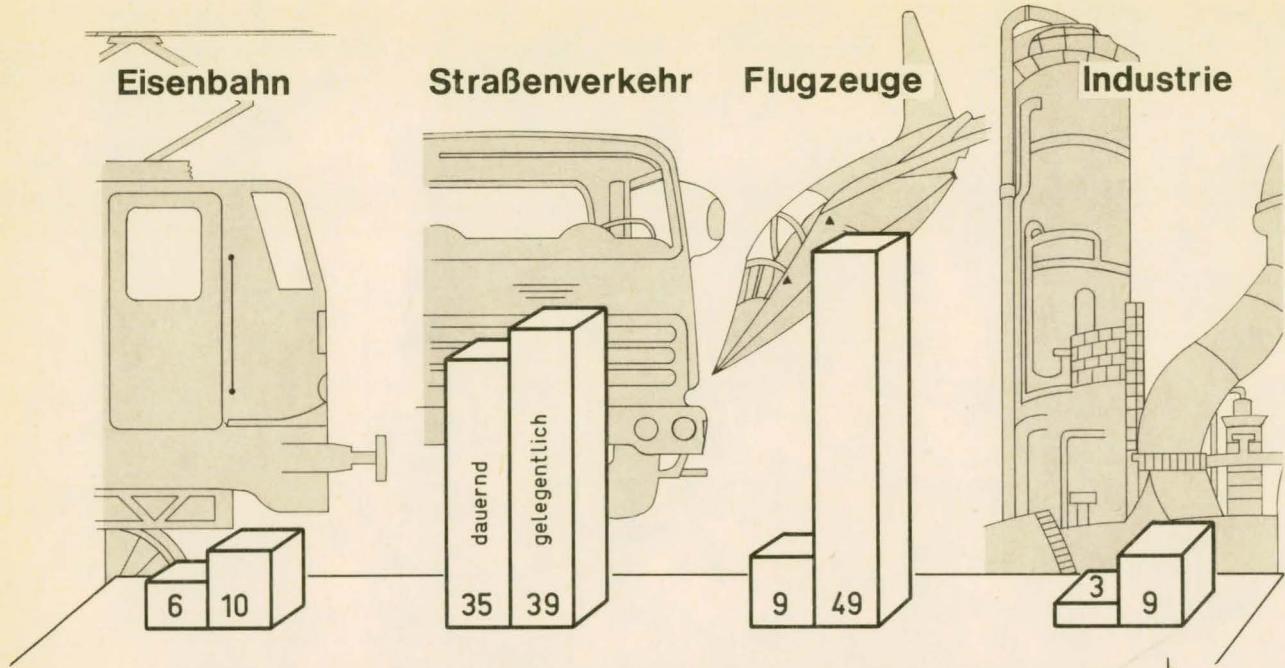
Hauptverursacher des Lärms ist der Straßenverkehr, denn rund jeder vierte Haushalt fühlt sich durch ihn ständig stark belastet. Dauernde, aber geringere Störungen gab jeder neunte der Befragten an. Offenbar zufrieden mit ihrer unmittelbaren Umgebung sind 23% der Auskunftgebenden, da sie keine Lärmbeeinträchtigungen durch den Straßenverkehr hinnehmen müssen, während 40% ein gelegentliches Ansteigen des Lärmpegels empfanden.

Durch Fluglärm fühlen sich 9% der Rheinland-Pfälzer dauernd gestört und 49% gelegentlich. Die vergleichbaren Werte für den Eisenbahnlärm betragen 6 bzw. 10% und resultieren von den Wohnungen an den Hauptstrecken des Schienennetzes. Die Störungen durch Fluglärm dürften weniger durch den zivilen Flugverkehr als die Übungsflüge militärischer Maschinen bedingt sein. Proteste der Bevölkerung haben dazu geführt, daß seit Jahren versucht wird, auf dem Verhandlungsweg diese Belästigungen, von denen in

erheblichem Maße auch Heilbäder des Landes betroffen sind, auf ein Mindestmaß zu verringern. Industrie- und Gewerbelärm stellen im Lande keine besonderen Umweltbelastungen dar, denn nur 3% der Haushalte fühlen sich ständig und knapp 9% gelegentlich dadurch gestört. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Industrie- und Gewerbelärm örtlich eine ganz erhebliche Belastung bedeuten kann.

Luftverschmutzung hält sich in Grenzen

Neben dem Lärm ist insbesondere die Luftverschmutzung für die Beurteilung einer Wohngegend von entscheidender Bedeutung. Insgesamt gesehen fühlen sich die Haushalte in Rheinland-Pfalz mit seinen noch weiten ländlichen Gebieten durch Gerüche, Abgase und Staubbewirkung weniger belästigt als durch Lärm. Jeder zweite Befragte gab an, keine Probleme mit der Luftverschmutzung zu haben, jeder zehnte hält eine Verbesserung für notwendig und jeder 20. die augenblickliche Luftverunreinigung für nicht zumutbar.



Von 100 Haushalten fühlen sich durch Lärm belästigt

Sozialfaktoren beeinflussen Bewertung

Interessant ist die Feststellung, daß Kleinsthaushalte mit ein oder zwei Personen öfters über Lärm und schlechtere Luft klagen als Haushalte mit mehreren Personen. Dieses Ergebnis beruht in erster Linie auf den Antworten der Haushaltvorstände von unter 30 Jahren und der über 60jährigen. Für die Beurteilung des Wohnumfeldes spielt auch der Schulabschluß eine wichtige Rolle. Keine Probleme haben danach mit Lärmbelastung und unsauberer Luft 36 bzw. 49% der Haushalte mit Hauptschule und ohne beruflichen Ausbildungsabschluß. Mit höherer Ausbildung steigen die genannten Werte in der Mehrzahl der Fälle an und liegen bei Haushaltvorständen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluß bei 43 bzw. 55%, obwohl davon auszugehen ist, daß die Letztgenannten auf Grund ihres Einkommens eine Wohngegend mit möglichst geringen Umweltbelastungen gewählt haben.

Verkehrssicherheit läßt Wünsche offen

Obwohl bisher bereits erhebliche Mittel für die Verkehrssicherheit ausgegeben wurden, halten viele Haushalte ihre derzeitige Situation - insbesondere für Kinder und ältere Menschen - für nicht befriedigend. So beurteilen 7% der Haushalte die derzeitigen Gegebenheiten für nicht zumutbar, 26% befürworten eine Verbesserung, während 35% mit den getroffenen Maßnahmen zufrieden sind. Ein Viertel der Haushalte sieht die Verkehrssicherheit für Kinder und ältere Menschen als mittelmäßig an. Diese Angaben variieren nur geringfügig je nach der Personenzahl der Haushalte. Die von dieser Frage direkt angesprochenen jungen Familien sowie Haushaltvorstände über 65 Jahre kritisieren am stärksten die Sicherheitsverhältnisse, ebenso diejenigen, die Kinder im Alter bis zu zehn Jahren haben. Mit steigendem Lebensalter der Kinder wird die Verkehrssicherheit weniger negativ beurteilt.

Diplom-Volkswirt I. Hawliczek

Schlüsselzuweisungen nach der Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Nachdem die Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz Mitte der 70er Jahre mit der Neuordnung der Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften ihren Abschluß gefunden hatte, war es unumgänglich, den kommunalen Finanzausgleich an die geänderte Verwaltungsstruktur anzupassen. Im Mittelpunkt dieser Reform steht das verbesserte Ausgleichssystem der Schlüsselzuweisungen. Als wesentliche Neuerungen, die das

Finanzausgleichsgesetz vom 28. Oktober 1977 nicht nur von seinen Vorgängern, sondern auch von den Regelungen in den meisten anderen Bundesländern unterscheiden, sind hervorzuheben:

- (1) Vorabverteilung eines reinen Steueraufschlags, der den Gemeinden eine finanzielle Mindestausstattung gewährleistet,

Steuertyp Zuweisungsart	1977	1978	1979	1980	1978	1979	1980
	1 000 DM				Veränderung zum Vorjahr in %		
Einkommen- und Körperschaftsteuer	3 295 000	3 370 000	3 472 000	4 000 000	2,3	3,0	15,2
Umsatzsteuer	1 131 230	1 340 000	1 505 000	1 805 000	18,5	12,3	19,9
Kraftfahrzeugsteuer	355 000	370 000	405 000	400 000	4,2	9,5	- 1,2
Vermögensteuer	131 250	105 000	146 250	187 000	- 20,0	39,3	27,9
Länderfinanzausgleich	382 734	300 000	350 000	305 000	- 21,6	16,7	- 12,9
Ergänzungszuweisungen des Bundes	195 000	220 000	243 500	288 600	12,8	10,7	18,5
Verbundmasse	5 490 214	5 705 000	6 121 750	6 985 600	3,9	7,3	14,1
Bereinigte Finanzausgleichsmasse	1 132 945	1 174 386	1 332 528	1 626 102	3,7	13,5	22,0
Allgemeine Finanzzuweisungen 1)	730 945	785 386	901 278	1 127 342	7,4	14,8	25,1
Zweckgebundene Finanzzuweisungen	402 000	389 000	431 250	498 760	- 3,2	10,9	15,7

1) Abgrenzung nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 28.10.1977.

- (2) Zusammenführung der früher drei Schlüsselmassen und Vereinheitlichung des Rechenverfahrens für den Finanz- und Lastenausgleich,
- (3) gleiche Gewichtung des spezifischen Finanzbedarfs für alle kommunalen Gebietskörperschaften unabhängig von der Zahl der Einwohner.

Im Haushaltsjahr 1980 wurden die Schlüsselzuweisungen zum dritten Mal nach diesem Ausgleichsmodus ermittelt. Damit liegt nunmehr ausreichendes Zahlenmaterial für eine Untersuchung des neuen Verteilungssystems vor.

Verbundmasse steigt auf 7 Mrd. DM

Nach Art. 106 Abs. 7 des Grundgesetzes sind die Länder verpflichtet, den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen bestimmten Prozentsatz ihres Anteils an den Gemeinschaftssteuern zu überlassen. Die Höhe der Quote sowie die Einbeziehung weiterer Steuereinnahmen des Landes in diesen sogenannten Steuerverbund ist in das Ermessen des Landesgesetzgebers gestellt. In Rheinland-Pfalz sind neben den Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer auch die Kraftfahrzeugsteuer, die Vermögensteuer, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Ergänzungszuweisungen nach Art. 107 Abs. 2 Satz 3 GG Bestandteile des Verbundes. Zwar ist diese Zusammensetzung seit 1974 unverändert geblieben, doch wirken sich auf die Verbundmasse auch alle Änderungen der Steuerverteilung aus. Neben der periodischen Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile sind hier im Haushaltsjahr 1980 die Verringerung des Landesanteils an der Einkommensteuer um einen halben Prozentpunkt und die höheren Einnahmen aus der Vermögensteuer zu nennen, deren Aufkommen dem Land nunmehr ungeschmälert zufließt, während bis 1979 ein Anteil von 25% an den Lastenausgleichsfonds abzuführen war. Nach den Ansätzen im Landeshaushaltsplan erhöhte sich die Verbundmasse zwischen 1977 und 1980 um 27,2% auf 7 Mrd. DM. Die Entwicklung wird entscheidend durch die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern bestimmt, die über 80% der Verbundmasse ausmachen.

Höherer Verbundsatz

Erheblich stärker nahm im gleichen Zeitraum die Finanzausgleichsmasse zu, da der Verbundsatz in den letzten Jahren zweimal angehoben wurde, und zwar 1978 im Zuge der Reform des Finanzausgleichs von 21% auf 21,5% sowie 1980 weiter auf 23%, um den Mehraufwand der kreisfreien Städte und Landkreise abzudecken, der diesen durch die Übertragung des Schülertransports als Selbstverwaltungsaufgabe entsteht. Im Rahmen des Steuerverbundes stellt das Land im Haushaltsjahr 1980 insgesamt 1 626 Mill. DM bereit. Mit 1 127 Mill. DM entfallen annähernd 70% der Finanzausgleichsmasse auf die allgemeinen Finanzzuweisungen, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Zweckbindung zufließen und damit ein wichtiges Element der kommunalen Finanzautonomie darstellen. Ihr Gewicht hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, wobei der Anstieg im Haushaltsjahr 1980 hauptsächlich auf die neueingeführten Zuweisungen zu den Kosten der Schülertransporte zurückzuführen ist. Entsprechend verringerte sich der Anteil der zweckgebundenen Zuweisungen seit 1977 von 35,5% auf 30,7%.

Wichtigster Bestandteil des Finanzausgleichs sind die Schlüsselzuweisungen A und B, die den kommunalen Gebietskörperschaften nach Maßgabe ihres Ausgabebedarfs und ihrer Finanzkraft zustehen. Im Haushaltsjahr 1980 entfallen auf diese Schlüsselmasse 851 Mill. DM oder rund drei Viertel der allgemeinen Finanzzuweisungen. Gegenüber dem vergleichbaren Betrag, der im Haushaltsjahr 1977 nach früherem Recht verteilt wurde, hat sich die Schlüsselmasse um 56,2% erhöht. Die übrigen allgemeinen Finanzzuweisungen setzen sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, deren Verteilung jeweils nach besonderen Kriterien und Verfahren erfolgt. Gemessen am Gesamtvolumen haben die neuen Zuweisungen zu den Schülertransportkosten (123 Mill. DM) und die allgemeinen Straßenzuweisungen (61 Mill. DM) größere Bedeutung.

Abbau der Übergangsregelungen

Im weiteren Sinne zu den Schlüsselzuweisungen zählen die auf Übergangsregelungen beruhenden Lei-

Schlüsselzuweisungen nach Arten 1977 – 1980

Zuweisungsart	1977	1978	1979	1980	1978	1979	1980
	1 000 DM				Veränderung zum Vorjahr in %		
Schlüsselzuweisungen ¹⁾	544 705	640 346	710 888	850 732	17,6	11,0	19,7
A	.	171 417	171 839	172 531	.	0,2	0,4
B 1	.	53 287	53 123	53 060	.	- 0,3	- 0,1
B 2	.	415 642	485 926	625 141	.	16,9	28,6
Übergangsregelungen	39 458	63 486	60 058	32 176	60,9	- 5,4	- 46,4
Zuweisungen für die Vereinigung von Gemeinden nach § 32 Abs. 1–3 FAG	39 458	42 813	47 644	23 900	8,5	11,3	- 49,8
Härteausgleich	.	20 673	12 414	8 276	.	- 40,0	- 33,3
Insgesamt	584 163	703 833	770 945	882 907	20,5	9,5	14,5

1) Abgrenzung nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 28.10.1977.

stungen. Der Härteausgleich (§ 33 FAG) wurde geschaffen, um denjenigen Gebietskörperschaften, die durch die Änderung des Ausgleichssystems größere Einnahmeverluste hinnehmen mußten, die Umstellung ihres Haushalts auf die neue Situation zu erleichtern. Die Berechnung des Härteausgleichs basiert auf einem Vergleich der 1978 gezahlten Zuweisungen mit den Leistungen, die sich in diesem Jahr nach dem früheren Ausgleichsmodus ergeben hätten. Der für 1978 ermittelte Gesamtbetrag von 20,7 Mill. DM wurde inzwischen planmäßig abgebaut. Im Haushaltsjahr 1980 wurden noch 8,3 Mill. DM als Härteausgleich gezahlt, 1981 wird diese Regelung entfallen.

Finanziell gewichtiger sind die Zuweisungen für die Vereinigung von Gemeinden (§ 32 FAG), die aus dem vorangegangenen Finanzausgleichsgesetz übernommen wurden. Während die einmaligen Leistungen nach § 32 Abs. 4 FAG keine größere Bedeutung erlangten und wegen der zeitlichen Befristung inzwischen abgeschlossen sein dürften, nimmt die Abwicklung der Zuweisungen nach § 32 Abs. 1 bis 3 FAG weiterhin erhebliche Beträge in Anspruch. Hiernach erhalten Gemeinden, die vor dem 2. Januar 1976 neu gebildet oder durch Eingemeindungen vergrößert wurden, auf die Dauer von zehn Jahren die Schlüsselzuweisungen der eingegliederten Gemeinden, die diesen zuletzt gezahlt wurden; der Betrag wird jährlich entsprechend der Entwicklung der Schlüsselmasse erhöht. Im Haushaltsjahr 1979 wurden für diese Zuweisungen 47,6 Mill. DM benötigt. Da die Ansprüche, die auf den zahlreichen Neugliederungsmaßnahmen des Jahres 1969 beruhten, in diesem Jahr endeten, haben sich die Zuweisungen für die Vereinigung von Gemeinden 1980 auf 23,9 Mill. DM halbiert. Dem jeweiligen Ablauf der Zehnjahresfrist folgend werden diese Leistungen in den kommenden Jahren weiter zurückgehen, jedoch erst 1986 endgültig auslaufen.

Verringertes Steuerkraftgefälle

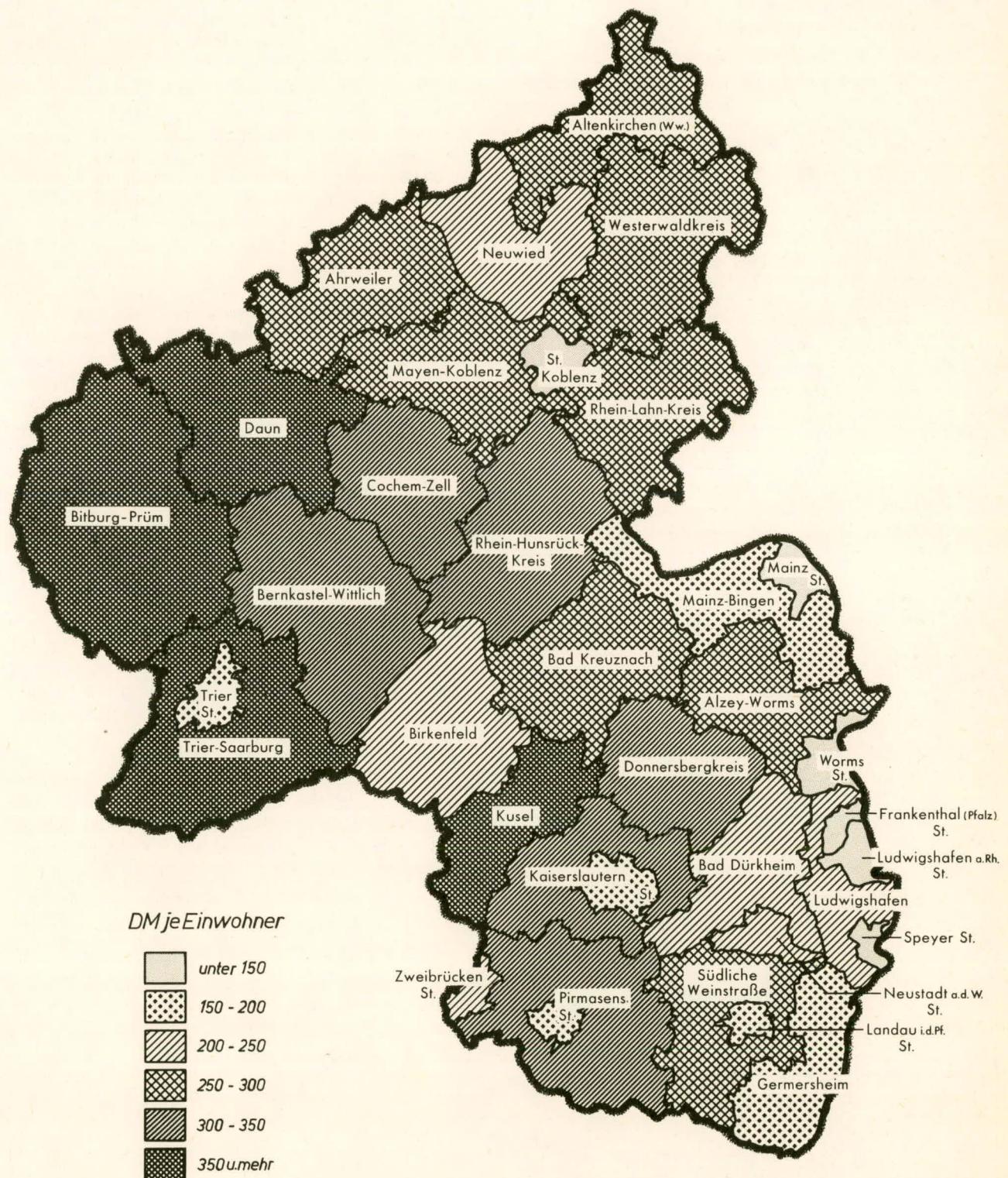
Der kräftige Zuwachs der Schlüsselmasse, der durch den Abbau der Übergangsregelungen zusätzlich begünstigt wurde, kam fast vollständig den Schlüsselzuweisungen B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 FAG (Schlüsselzuweisungen B 2) zugute, die sich gegenüber 1978 um 50,4% auf 625 Mill. DM erhöhten. Die Schlüsselzuweisungen B nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 FAG (Schlüsselzuweisungen B 1), die in Form eines festen Betrages je Einwohner (sogenannte Kopfbeträge) gezahlt wer-

den, waren entsprechend der Bevölkerungsentwicklung leicht rückläufig. Dagegen überrascht es zunächst, daß die Schlüsselzuweisungen A, die den Gemeinden zum Ausgleich unzureichender eigener Steuerkraft gewährt werden und daher fast ausschließlich den Ortsgemeinden zufließen, nur geringfügig zugenommen haben. Die Schlüsselzuweisungen A garantieren den Gemeinden eine finanzielle Mindestausstattung in Höhe von 75% der landesdurchschnittlichen Steuerkraft; im Haushaltsjahr 1980 erreichte dieser Schwellenwert 459,64 DM je Einwohner. Gemeinden, deren Steuerkraftmeßzahl je Einwohner diesen Wert unterschreitet, erhalten den Differenzbetrag als Zuweisung. Der Umstand, daß die Schlüsselzuweisungen A insgesamt kaum gestiegen sind, obwohl die Steuerkraft im Landesdurchschnitt seit 1978 um rund 9% zugenommen hat, läßt auf einen Rückgang des relativen Steuerkraftgefälles schließen. Bei Konstanz der relativen Steuerkraftunterschiede müßten sich die Schlüsselzuweisungen A nämlich etwa mit derselben Rate wie die Steuerkraft ändern.

Tatsächlich hat sich die durchschnittliche Steuerkraft in der Gruppe der Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern, in der fast 87% der Gemeinden Schlüsselzuweisungen A erhalten und die auch den größten Teil der Zuweisungsempfänger stellt, stärker erhöht als der Landesmittelwert. In erster Linie ist dies wohl auf den überdurchschnittlichen Zuwachs der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen, der sich gerade bei den kleinen Gemeinden besonders stark auswirkt. Hinzu kommt, daß 1979 bei der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer die kleineren, steuerschwachen Gemeinden durch die Wahl der Sockelbetragsgrenze begünstigt wurden.

Es erscheint einleuchtend, daß eine solche Maßnahme, die auf die Verringerung des Steuerkraftgefälles abzielt, tendenziell den Ausgleichsbedarf bei den Schlüsselzuweisungen A vermindert, die denselben Zweck verfolgen. Vermutlich wird die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14% auf 15% der Steuereinnahmen einen ähnlichen Effekt haben. Die in den letzten beiden Jahren eingetretene Stagnation der Schlüsselzuweisungen A ist also keineswegs eine immanente Eigenschaft des Ausgleichsmechanismus.

Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (Gv.) 1980



DM je Einwohner



Wie empfindlich das System auf Änderungen des Steuerkraftgefälles reagieren kann, zeigt ein Vergleich mit den Probeberechnungen, die zur Vorbereitung des neuen Finanzausgleichsgesetzes dienten. Danach hätten sich die Schlüsselzuweisungen A 1977 auf knapp 134 Mill. DM belaufen, während sich für das Haushaltsjahr 1978 mit 171 Mill. DM ein um 28,2% höherer Zuweisungsbetrag ergab.

Schlüsselzuweisungen B 2: Kernstück des Finanzausgleichs

Der nach Ermittlung der Schlüsselzuweisungen A und der Schlüsselzuweisungen B 1 verbleibende Betrag steht für die Verteilung als Schlüsselzuweisung B 2 zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 1980 sind dies 625 Mill. DM oder annähernd drei Viertel der Schlüsselmasse. Der Verteilungsmodus berücksichtigt sowohl den Ausgabebedarf als auch die eigene Finanzkraft der kommunalen Gebietskörperschaften: Der Bedarfsmeßzahl als Ausdruck der Ausgabebelastung wird die Finanzkraftmeßzahl gegenübergestellt; ist erstere höher, so wird die Hälfte der Differenz als Schlüsselzuweisung gezahlt. Die Ausgabebelastung wird zunächst als reale Größe in Form des Gesamtansatzes ermittelt, wobei der Hauptansatz, der auf der Einwohnerzahl basiert, die allgemeine Durchschnittsbelastung wiedergibt, während sogenannte Leistungsansätze besondere Mehrbelastungen ausdrücken sollen.

Zur Bestimmung der Bedarfsmeßzahl wird der Gesamtansatz mit dem Grundbetrag bewertet, der so festzulegen ist, daß die verfügbare Gesamtmasse ausgeschöpft wird. Hierzu ist anzumerken, daß sich der Grundbetrag jetzt im Gegensatz zu dem früheren Rechenverfahren ziemlich genau aus den Gesamtgrößen ermitteln läßt. Dadurch wurde es möglich, aufgrund geschätzter Globalzahlen schon zur Jahresmitte einen Grundbetrag zu prognostizieren. Diese Information erleichtert es den kommunalen Verwaltungen, ihre Zuweisungseinnahmen bei der Aufstellung der Haushaltspläne zuverlässig zu schätzen. In Anbetracht der zahlreichen Imponderabilien, die zu diesem frühen Zeitpunkt noch bestehen, da weder die Steuereinnahmen noch die Ansätze und in der Regel nicht einmal die verfügbare Schlüsselmasse genau bekannt sind, konnten bisher recht gute Ergebnisse erzielt werden.

Leistungsansätze entscheidend für die Verteilung

Das System der Ansätze ist ein wichtiger Punkt der Reform des Finanzausgleichs. Während nach dem früheren Finanzausgleichsgesetz der Einwohneransatz nach der Einwohnerzahl gestaffelt war, ein Verfahren, das seit der Popitzschen Finanzreform verbreitete Anwendung gefunden hat, geht der Hauptansatz nach neuem Recht davon aus, daß jeder Einwohner in Stadt und Land grundsätzlich den gleichen Ausgabebedarf verursacht. Besondere Belastungen, die in der Staffelung einen pauschalen Ausdruck finden sollten, werden durch Leistungsansätze berücksichtigt, die an konkreten Tatbeständen anknüpfen.

So werden der Ansatz für zentrale Orte, der auf der Einwohnerzahl des Verflechtungsbereichs basiert, und der Schüleransatz für die Träger von Gymnasien, Realschulen und berufsbildenden Schulen im Hinblick auf zentralörtliche Aufgaben gewährt. Der Ansatz für Soziallasten, der überwiegend den kreisfreien Städten zugute kommt, kann als Ausgleich von Agglomerationskosten interpretiert werden. Im Gegensatz dazu soll der Flächenansatz besondere Belastungen berücksichtigen, die durch eine geringe Siedlungsdichte verursacht werden, wie etwa die höheren Kosten kommunaler Infrastruktureinrichtungen bei niedrigerem Auslastungsgrad. Eine etwas andere Funktion haben die beiden übrigen Leistungsansätze für Bäder bzw. für Familienangehörige und Zivilangehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte, mit denen Personen, die zumindest zeitweise in der Gemeinde anwesend sind und einen ähnlichen Ausgabebedarf wie Einwohner verursachen, ohne jedoch statistisch zur Wohnbevölkerung zu zählen, in die Ermittlung der Ausgabebelastung einbezogen werden.

Geht man von der Summe der Ansätze aus, so haben die Leistungsansätze, die insgesamt nur etwa 8% des Gesamtansatzes ausmachen, scheinbar eine geringe Bedeutung. Ihr Einfluß auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen B 2 sollte aber nicht unterschätzt werden. Da die Zuweisungen aus der Differenz zwischen Bedarfsmeßzahl und Finanzkraftmeßzahl errechnet werden, besitzen die Leistungsansätze eine beträchtliche Hebelwirkung. Im Haushaltsjahr 1980 werden etwa 140 Mill. DM oder rund 22% der Schlüsselzuweisungen B 2 aufgrund der Leistungsansätze

Steuerkraftzahlen und Finanzkraftmeßzahl 1978 – 1980

Steuerart Meßzahl	1978	1979	1980	1979	1980
	1 000 DM			Veränderung zum Vorjahr in %	
Grundsteuer A	31 202	29 167	30 057	- 6,5	3,1
Grundsteuer B	256 258	263 654	268 602	2,9	1,9
Gewerbesteuer dar.: Lohnsummensteuer	888 246 42 679	909 715 55 751	956 729 50 016	2,4 30,6	5,2 - 10,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	871 573	925 972	969 896	6,2	4,7
Steuerkraftmeßzahl	2 047 279	2 128 507	2 225 285	4,0	4,5
Schlüsselzuweisungen A	171 417	171 839	172 531	0,2	0,4
Grunderwerbsteuer	99 394	98 971	104 320	- 0,4	5,4
Finanzkraftmeßzahl	2 318 090	2 399 318	2 502 136	3,5	4,3

Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen nach Verwaltungsbezirken 1980

Verwaltungsbezirk	Steuerkraftmeßzahl (einschl. Grunderwerb- steuer)	Schlüsselzuweisungen				Steuerkraftmeßzahl und Schlüssel- zuweisungen			
		A	B 1	B 2	zusammen				
	1 000 DM	DM je Einwohner	1 000 DM		DM je Einwohner	1 000 DM	DM je Einwohner		
Kreisfreie Stadt Koblenz	104 896	917	-	1 830	11 748	13 578	119	118 474	1 036
Landkreise									
Ahrweiler	57 496	524	5 062	1 537	23 844	30 443	277	87 939	801
Altenkirchen (Ww.)	64 876	533	6 586	1 705	24 189	32 480	267	97 356	799
Bad Kreuznach	84 803	581	10 531	2 086	25 722	38 339	263	123 142	843
Birkenfeld	54 609	620	5 131	1 269	15 350	21 750	247	76 359	866
Cochem-Zell	29 003	467	5 764	870	14 122	20 756	334	49 759	801
Mayen-Koblenz	104 008	549	8 941	2 702	39 122	50 765	268	154 773	816
Neuwied	93 609	610	5 916	2 211	27 596	35 723	233	129 332	842
Rhein-Hunsrück-Kreis	44 178	492	6 482	1 258	21 092	28 832	321	73 010	813
Rhein-Lahn-Kreis	62 521	530	8 219	1 671	23 269	33 159	281	95 680	811
Westerwaldkreis	91 972	553	11 806	2 328	30 221	44 355	267	136 327	820
RB Koblenz	791 971	583	74 439	19 466	256 273	350 178	258	1 142 149	840
Kreisfreie Stadt Trier	70 045	729	-	1 538	16 387	17 925	186	87 970	915
Landkreise									
Bernkastel-Wittlich	50 513	473	9 764	1 496	24 023	35 283	330	85 796	803
Bitburg-Prüm	39 620	442	14 484	1 255	21 431	37 170	415	76 790	857
Daun	24 434	440	5 625	778	13 739	20 142	363	44 576	803
Trier-Saarburg	45 268	368	16 917	1 721	30 001	48 639	396	93 907	764
RB Trier	229 881	488	46 790	6 787	105 580	159 157	338	389 038	826
Kreisfreie Städte									
Frankenthal (Pfalz)	33 957	781	-	695	4 908	5 603	129	39 560	910
Kaiserslautern	79 103	799	-	1 584	13 828	15 412	156	94 515	955
Landau i.d.Pfalz	25 978	709	-	586	6 057	6 643	181	32 621	891
Ludwigshafen a.Rhein	232 493	1 442	-	2 580	-	2 580	16	235 073	1 458
Mainz	175 700	951	-	2 956	4 101	7 057	38	182 757	989
Neustadt a.d.Weinstr.	33 863	673	-	805	9 419	10 224	203	44 087	876
Pirmasens	41 866	825	-	812	7 142	7 954	157	49 820	982
Speyer	31 861	731	-	698	5 741	6 439	148	38 300	878
Worms	60 530	822	-	1 178	6 306	7 484	102	68 014	924
Zweibrücken	23 590	671	-	563	7 666	8 229	234	31 819	905
Landkreise									
Alzey-Worms	46 733	489	4 045	1 338	21 520	26 903	282	73 636	771
Bad Dürkheim	68 043	590	2 125	1 616	21 503	25 244	219	93 287	808
Donnersbergkreis	33 910	511	5 309	928	14 047	20 284	306	54 194	817
Germersheim	73 506	735	4 170	1 399	12 919	18 488	185	91 994	920
Kaiserslautern	43 692	456	5 486	1 340	25 025	31 851	333	75 543	789
Kusel	30 637	406	9 356	1 057	17 460	27 873	369	58 510	775
Südliche Weinstraße	51 603	541	4 785	1 335	18 602	24 722	259	76 325	801
Ludwigshafen	67 101	544	1 808	1 726	25 105	28 639	232	95 740	776
Mainz-Bingen	108 143	693	7 597	2 229	19 491	29 317	188	137 460	880
Pirmasens	45 445	460	6 623	1 383	22 448	30 454	308	75 899	769
RB Rheinhessen-Pfalz	1 307 753	726	51 303	26 807	263 288	341 397	190	1 649 150	916
Rheinland-Pfalz	2 329 605	642	172 531	53 060	625 141	850 732	234	3 180 337	876
Kreisfreie Städte	913 880	924	-	15 824	93 302	109 126	110	1 023 006	1 034
Landkreise	1 415 725	536	172 531	37 236	531 839	741 605	281	2 157 330	817

verteilt. Weiter ist zu beachten, daß die Leistungsansätze gerade die besondere Belastung einzelner Gebietskörperschaften erfassen sollen, so daß Landesdurchschnittswerte hier kaum aussagekräftig sind, zumal die verschiedenen Leistungsansätze durch das Gesetz oder auch faktisch nur bestimmten Gebietskörperschaftsgruppen gewährt werden. So ist der Anteil der Leistungsansätze am Gesamtansatz bei den Verbandsgemeinden und den verbandsfreien Gemeinden deutlich höher als im Landesdurchschnitt, wobei der Ansatz für zentrale Orte eine besondere Rolle spielt. Bei den Landkreisen kommt dagegen den Leistungsansätzen eine weitaus geringere Bedeutung zu.

Beteiligung der Ortsgemeinden vor allem durch zentralörtliche Funktion

Die Schlüsselzuweisungen B 2 werden für kreisfreie Städte, Landkreise, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden ermittelt und fließen grundsätzlich auch diesen Gebietskörperschaften zu. Der Berechnungsmodus schließt nur besonders finanzstarke Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Finanzkraftmeßzahl die Bedarfsmeßzahl übersteigt, vom Empfang dieser Zuweisungen aus. Ihre Zahl war von Anfang an gering und hat, letztlich verursacht durch den starken Anstieg der Schlüsselmasse, inzwischen weiter abgenommen. Im Haushaltsjahr 1980 erhalten nur die Städte Ludwigshafen, Ingelheim und Wörth keine Schlüsselzuweisungen B 2.

Soweit die Kriterien, von denen die Gewährung der Leistungsansätze abhängt, auf Ortsgemeinden zu treffen, wird die hierauf entfallende Zuweisung zunächst der Verbandsgemeinde zugerechnet, ist von dieser jedoch beim Ansatz für Bäder vollständig, bei den Ansätzen für Familienangehörige und Zivilangehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte und für zentrale Orte zu 70% an die betreffende Ortsgemeinde weiterzuleiten. Im Haushaltsjahr 1980 erhalten dadurch 237 Ortsgemeinden einen Anteil an den Schlüsselzuweisungen B 2. Insgesamt fließen diesen Ortsgemeinden 26,8 Mill. DM (16% der für die Verbandsgemeinden ermittelten Zuweisungen B 2) zu, von denen 20 Mill. DM auf Ortsgemeinden entfallen, die zentralörtliche Funktionen als Mittel-, Unter- oder Kleinzentrum wahrnehmen.

Ansätze zur Berechnung der Bedarfsmeßzahl 1978 – 1980

Ansatz	1978	1979	1980	1978	1979	1980
	Anzahl			Anteil in %		
Hauptansatz	3 645 207	3 634 643	3 631 015	92,1	91,7	91,8
Leistungsansätze	314 625	326 982	325 983	7,9	8,3	8,2
Ausländische Stationierungsstreitkräfte	26 849	27 935	29 026	0,7	0,7	0,7
Bäder	6 761	6 844	7 141	0,2	0,2	0,2
Zentrale Orte	124 617	126 044	126 147	3,1	3,2	3,2
Soziallasten	48 831	55 171	49 104	1,2	1,4	1,2
Schüler	82 393	85 856	89 413	2,1	2,2	2,3
Fläche	25 174	25 132	25 152	0,6	0,6	0,6
Gesamtansatz	3 959 832	3 961 625	3 956 998	100,0	100,0	100,0

Position der Landkreise deutlich verbessert

Um die Verteilung der Schlüsselzuweisungen und ihre Ausgleichswirkung zu beurteilen, erscheint es zweckmäßig, die Übergangsregelungen außer acht zu lassen und nur die Schlüsselzuweisungen A und B zu betrachten, deren Entwicklung ausschließlich durch die Ausgleichsmechanismen bestimmt wird. Während nach früherem Recht die Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Schlüsselmasse durch die Fixierung im Finanzausgleichsgesetz weitgehend festgelegt waren, haben sich seit Inkrafttreten des neuen Rechts stärkere Verschiebungen ergeben.

Der Übergang auf das neue Ausgleichssystem kam zunächst den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden zugute, deren Anteil an der Schlüsselmasse sich 1978 auf zusammen 50,1% erhöhte. Allerdings hat sich dadurch die Position der kreisfreien Städte und der Landkreise bei weitem nicht so verschlechtert, wie die Entwicklung ihrer Quoten anzudeuten scheint, da sie zur gleichen Zeit durch den Wegfall der Schulumlage begünstigt wurden. Seit 1978 konnten die Verbandsgemeinden und die verbandsfreien Gemeinden ihre Anteile an der Schlüsselmasse etwa halten. Dagegen ging der Anteil der Ortsgemeinden etwas zurück, weil die Schlüsselzuweisungen A, die nahezu ausschließlich den Ortsgemeinden zufließen und für diese die wichtigste Zuweisungsart darstellen, wegen der relativ günstigen Entwicklung ihrer Steuerkraft nur wenig stiegen. Da sich andererseits die Position der Landkreise deutlich verbesserte, wird aber tendenziell eine Entlastung der Ortsgemeinden von der Umlagenseite her ermöglicht. Dieses Beispiel zeigt, daß bei den vielfältigen Verflechtungen der kommunalen Ebenen der Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaftsgruppen nicht aufgrund eines einzelnen Elements wie der Schlüsselzuweisungen beurteilt werden kann, vielmehr muß die Analyse den Gesamtkomplex von Steuern, Zuweisungen und Umlagen umfassen.

Deutlicher Abbau regionaler Steuerkraftunterschiede

Dieses Problem läßt sich umgehen, wenn die Ausgleichswirkung der Schlüsselzuweisungen auf Kreisebene untersucht wird, wobei allerdings hingenommen werden muß, daß die Zahlen für die Landkreisbereiche bereits Durchschnittswerte darstellen und damit die unterschiedlichen Wirkungen für die einzelne Gebietskörperschaft nicht erkennen lassen. Werden

1)
Schlüsselzuweisungen nach Gebietskörperschaftsgruppen 1976 – 1980

Gebiets- körperschaftsgruppe 2)	1976	1977	1978	1979	1980	1976	1977	1978	1979	1980
	1 000 DM					Anteil in %				
Kreisfreie Städte	49 628	60 664	62 699	81 759	109 126	11,4	11,1	9,8	11,5	12,8
Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreise	386 318	484 041	577 647	629 129	741 605	88,6	88,9	90,2	88,5	87,2
Verbandsfreie Gemeinden	27 570	36 023	35 688	38 108	45 243	6,3	6,6	5,6	5,4	5,3
Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden	199 625	245 367	321 044	335 655	366 906	45,8	45,0	50,1	47,2	43,1
Verbandsgemeinden Ortsgemeinden	79 104	92 771	132 104	142 889	168 923	18,1	17,0	20,6	20,1	19,9
Landkreise 3)	120 520	152 596	188 941	192 766	197 983	27,6	28,0	29,5	27,1	23,3
Insgesamt	159 122	202 650	220 915	255 365	329 456	36,5	37,2	34,5	35,9	38,7
	435 946	544 705	640 346	710 888	850 732	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Ohne Übergangsregelungen. – 2) Stand 1. Januar 1980. – 3) 1976 und 1977 einschl. Schullastenausgleich, ohne Zuweisungen nach § 8 Abs. 2 FAG a.F.

als Maßstab der originären Steuerkraft die Steuerkraftmeßzahlen einschließlich der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer, bezogen auf die Einwohnerzahl, zugrunde gelegt, so zeigt sich 1980 bei einem Landesdurchschnittswert von 642 DM ein Gefälle zwischen 1 442 DM (Stadt Ludwigshafen) und 368 DM (Landkreis Trier-Saarburg).

Nach Aufstockung der Steuerkraft durch die Schlüsselzuweisungen steigt der Landesdurchschnitt auf 876 DM, während sich die Spannweite von 1 074 DM auf 694 DM reduziert. Der Landkreis Trier-Saarburg bleibt zwar auch unter Einbeziehung der Schlüsselzuweisungen finanzienschwächster Kreis, er liegt jedoch nur noch um 12,8% unter dem Landesdurchschnitt, während der ursprüngliche Abstand 42,6% beträgt. Wie stark die Schlüsselzuweisungen dahin wirken, das regionale Steuerkraftgefälle zu reduzieren, zeigt sich

aber nicht nur an der Verringerung extremer Abweichungen, sondern vor allem auch an der Einengung des Streubereichs. Aufgrund der originären Steuerkraft liegen nur sieben Kreise um weniger als 10% über bzw. unter dem Landesdurchschnitt, 18 Kreise weisen eine Abweichung von mehr als 20% nach oben oder unten auf. Nach Verteilung der Schlüsselzuweisungen befinden sich 27 Kreise innerhalb des Intervalls von $\pm 10\%$, und nur zwei kreisfreie Städte liegen um mehr als 15% über dem Landesdurchschnitt.

Der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz wird damit seiner doppelten Aufgabe gerecht, die Finanzkraft der Gemeinden und Gemeindeverbände zu stärken und zugleich das Steuerkraftgefälle zu verringern.

Diplom-Volkswirt H. Libowitzky

Fremdenverkehr in den Fördergebieten 1972 bis 1979

Zur Förderung des Gewerbes in weniger günstig entwickelten Wirtschaftsräumen wurden insbesondere im letzten Jahrzehnt umfassende staatliche Schwerpunktmaßnahmen eingeleitet. Rechtsgrundlage für die Einzelprogramme ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBI. I, S. 1861) in Verbindung mit den ab 1969 erlassenen Investitionszulagengesetzen.

In die Gemeinschaftsaufgabe sind die Gebiete einzbezogen, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder darunter abzusinken droht. Dabei beziehen sich die regionalen Aktionsprogramme auf mehr als die Hälfte des Bundesgebietes, wo rund ein Viertel der Bevölkerung beheimatet ist. In Rheinland-Pfalz zählen die Region Eifel/Hunsrück sowie die zum Lande gehörenden Teile der Aktions-

räume Mittelrhein/Lahn/Sieg und Saarland/Westpfalz zu den Fördergebieten.

Für die Förderung des Fremdenverkehrs, welche nach § 1, Abs. 1 GRW erfolgt, ist entscheidend, daß diesem Bereich allgemein eine wachsende wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe unterstützt das Land zusammen mit dem Bund in den ausgewiesenen Aktionsräumen Fremdenverkehrsprojekte, wobei die Zuschußmittel sowohl dem Gastgewerbe als auch den Gemeinden zum Ausbau ihrer fremdenverkehrsbezogenen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Unternehmen, die einen Fremdenverkehrsbetrieb errichten oder in angemessenem Umfang erweitern, können neben Zuwendungen nach dem Investitionszulagengesetz einen Investitionszuschuß aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe erhalten, wenn sichergestellt ist, daß diese Betriebs-

Jahr	Insgesamt			Förderung von gewerblichen Produktionsbetrieben			Förderung von gewerblichen Fremdenverkehrsprojekten		
	insgesamt	Land	Bund	zu- sammen	Land	Bund	zu- sammen	Land	Bund
	Mill.DM								
Rheinland-Pfalz:									
1971	35,13	20,06	15,07	34,24	19,17	15,07	0,89	0,89	-
1972	40,83	21,21	19,62	37,33	19,71	17,62	3,50	1,50	2,00
1973	31,59	24,01	7,57	27,84	21,49	6,35	3,74	2,52	1,22
1974	20,21	11,18	9,03	18,83	10,45	8,38	1,38	0,73	0,65
1975	24,91	13,82	11,09	20,35	11,34	9,01	4,56	2,48	2,08
1976	40,76	21,30	19,46	24,17	17,94	16,23	6,59	3,36	3,23
1977	91,57	50,78	40,79	86,45	47,90	38,55	5,12	2,88	2,24
1978	58,42	45,32	13,10	52,85	40,32	12,53	5,57	5,00	0,57
Insgesamt	343,41	207,68	135,73	312,06	188,32	123,74	31,35	19,36	11,99
Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"									
(jeweiliger Gebietsstand)									
1971	32,55	17,48	15,07	31,66	16,59	15,07	0,89	0,89	-
1972	36,89	17,73	19,16	33,45	16,29	17,16	3,44	1,44	2,00
1973	26,74	19,17	7,57	24,32	17,97	6,35	2,42	1,20	1,22
1974	19,44	10,41	9,03	18,06	9,68	8,38	1,38	0,73	0,65
1975	22,42	11,33	11,09	18,26	9,25	9,01	4,16	2,08	2,08
1976	39,68	20,22	19,46	33,09	16,86	16,23	6,59	3,36	3,23
1977	83,12	42,33	40,79	78,64	40,09	38,55	4,48	2,24	2,24
1978	49,23	36,17	13,06	45,06	32,53	12,53	4,17	3,64	0,53
Zusammen	310,07	174,84	135,23	282,54	159,26	123,28	17,53	15,58	11,95
Übriges Landesgebiet									
1971	2,58	2,58	-	2,58	2,58	-	-	-	-
1972	3,94	3,48	0,46	3,88	3,42	0,46	0,06	0,06	-
1973	4,84	4,84	-	3,52	3,52	-	1,32	1,32	-
1974	0,77	0,77	-	0,77	0,77	-	-	-	-
1975	2,49	2,49	-	2,09	2,09	-	0,40	0,40	-
1976	1,08	1,08	-	1,08	1,08	-	-	-	-
1977	8,45	8,45	-	7,81	7,81	-	0,64	0,64	-
1978	9,19	9,15	0,04	7,79	7,79	-	1,40	1,36	0,04
Zusammen	33,34	32,84	0,50	29,52	29,06	0,46	3,82	3,78	0,04

Quelle : Landtagsdrucksache Rheinland-Pfalz vom 10.12.1979 (Nr. 9/401).

stätten in gewissem Umfang der Beherbergung auswärtiger Gäste dienen. Eine entsprechende Mittelvergabe für den Ausbau von Privatzimmern ist ebenfalls möglich, wenn diese dem Fremdenverkehr nachhaltig nutzbar gemacht werden.

Von 1971 bis 1978 wurden im Rahmen der rheinland-pfälzischen Regionalprogramme über 920 einzelbetriebliche Fremdenverkehrsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 900 Mill. DM durch öffentliche Zuwendungen unterstützt. Während dieses Zeitraumes gelangten zur Förderung der Projekte staatliche Investitionszuschüsse von rund 28 Mill. DM in die Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe, wovon annähernd 16 Mill. DM Landesmittel waren. Weiterhin wurden zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zwischen 1969 und 1978 für kommunale Vorhaben im Land - fremdenverkehrsverbessernde Verkehrsinvestitionen ausgenommen - Investitionen von mehr als 366 Mill. DM staatlich gefördert.

Beherbergungskapazität im Fördergebiet Eifel/Hunsrück stieg um 65%

Seit dem Inkrafttreten des ersten Rahmenplans für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio-

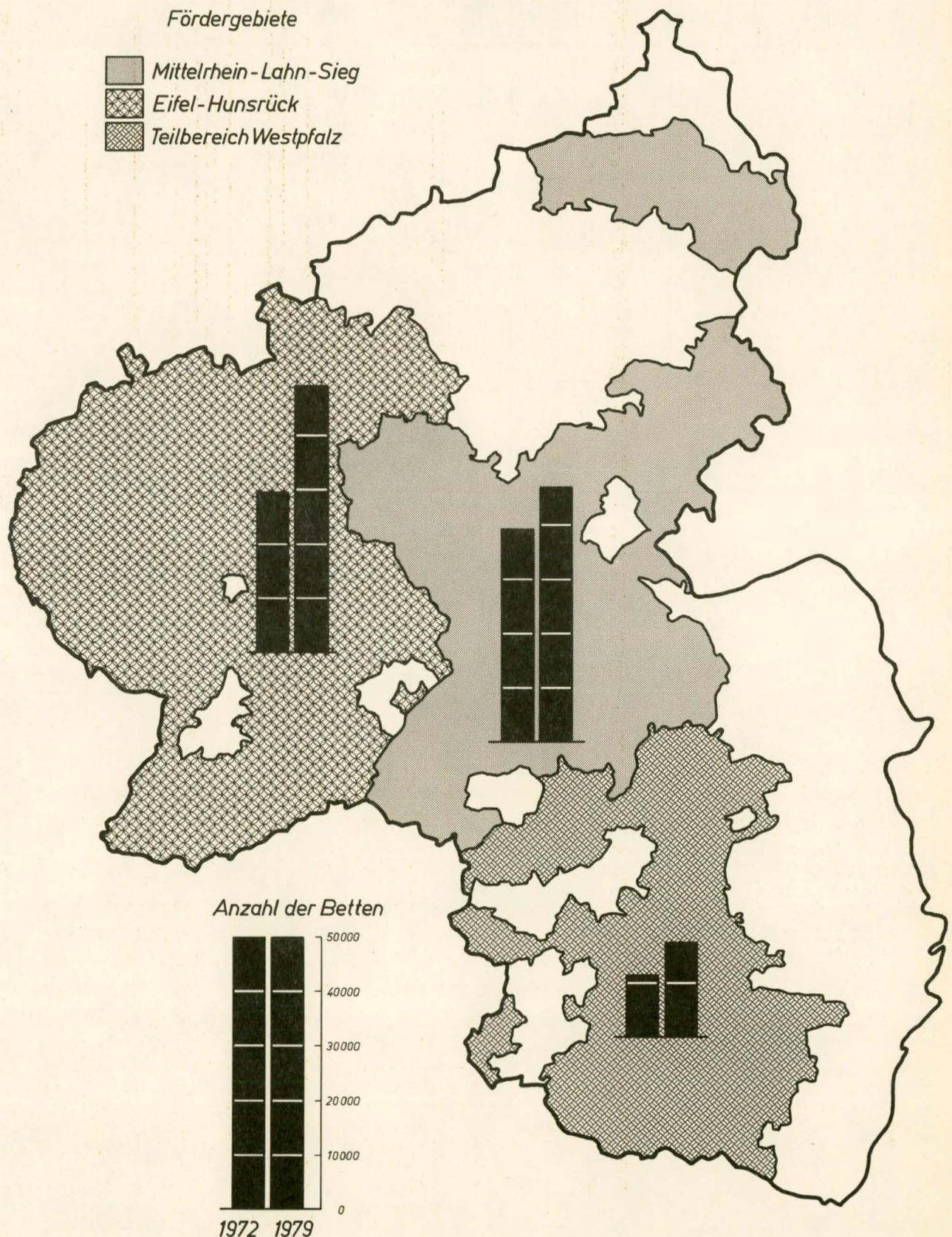
nalen Wirtschaftsstruktur“ im Jahre 1972 hat sich der Wohn- und Freizeitwert dieser Entwicklungsgebiete beträchtlich erhöht. Zwischen dem 1. April 1972 und dem 1. April 1979 nahm in den rheinland-pfälzischen Fördergebieten die Zahl der meldepflichtigen Beherbergungsbetriebe um 681 auf 3 483 zu. Die besondere Bedeutung der geförderten Regionen für den Fremdenverkehr ergibt sich daraus, daß 1979 im Land insgesamt 4903 gewerbliche Beherbergungsstätten erfaßt wurden. Das sind 15% mehr als 1972, während gleichzeitig in den Förderräumen die Zahl der Fremdenverkehrsprojekte um 24% zunahm. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Fördergebiete zum Teil mit den wichtigsten heimischen Fremdenverkehrsgebieten überdecken. An der Zahl aller verfügbaren Gästebetten gemessen, stellten 1979 die Fremdenverkehrsgebiete Rheintal sowie Eifel/Ahr und Mosel/Saar nahezu drei Fünftel der Beherbergungskapazität.

Zwischen 1972 und 1979 nahm in den drei Fördergebieten die Zahl der Gästebetten in gewerblichen Fremdenverkehrsprojekten und Privatquartieren um 33 060 auf 113 775 zu, was einer Steigerung um 41% entspricht. Im gesamten Land erhöhte sich die Beherbergungskapazität um 32% auf 153 580 Betten. Ange- sichts der günstigeren Entwicklung in den geförderten

Beherbergungskapazität in den Fördergebieten 1972 und 1979

Fördergebiete

- [Solid grey square] Mittelrhein-Lahn-Sieg
- [Cross-hatched square] Eifel-Hunsrück
- [Diagonal hatched square] Teilbereich Westpfalz



Beherbergungskapazität und Fremdenverkehr

Lfd. Nr.	Gemeindegruppe Berichtsgemeinde	1972									
		Be- triebe	Betten 1)	Gäste		Übernachtungen		mitt- lere Ver- weil- dauer	Betten- aus- nutzung		
				zu- sam- men	Aus- länder	zu- sam- men	Aus- länder				
		Anzahl						Tage	%		
Rheinland-											
1	Fördergebiete	2 802	80 714	1 489 810	206 252	9 415 609	933 622	6,3	32,0		
2	Heilbäder	404	15 106	287 402	41 035	2 573 897	111 519	9,0	46,7		
3	Luftkurorte	258	8 420	180 692	24 718	910 521	143 639	5,0	29,6		
4	Erholungsorte	544	15 861	297 850	39 884	1 643 790	219 470	5,5	28,4		
5	Übrige Fremdenverkehrsorte	1 568	40 060	678 183	96 386	4 131 468	452 918	6,0	28,3		
6	Übriges Landesgebiet	1 495	36 814	1 934 567	472 911	3 532 232	771 894	1,8	26,3		
7	Insgesamt	4 269	116 261	3 378 694	674 934	12 791 908	1 698 975	3,8	30,1		
Mittelrhein/											
8	Heilbäder	300	11 641	222 443	35 686	2 050 343	85 796	9,2	48,3		
9	Boppard	51	2 361	77 165	25 633	242 406	51 848	3,1	28,1		
10	Bad Kreuznach	50	2 025	43 525	7 175	454 148	22 473	10,4	61,4		
11	Bad Münster-Ebernburg	51	1 797	25 277	225	354 158	708	14,0	54,0		
12	Bad Ems	53	2 048	26 519	654	394 279	2 880	14,9	52,7		
13	Bad Bertrich	39	1 993	19 450	310	396 919	2 040	20,4	54,6		
14	Übrige	56	1 417	30 507	1 689	208 433	5 847	6,8	40,3		
15	Luftkurorte	81	2 152	29 519	899	280 757	3 382	9,5	35,7		
16	Nassau	18	667	9 866	179	126 795	786	12,9	52,1		
17	Unnau	7	209	2 030	41	16 040	332	7,9	21,0		
18	Emmelshausen	7	159	3 711	327	20 047	1 082	5,4	34,5		
19	Lütz	11	273	3 075	47	42 330	201	13,8	42,5		
20	Hachenburg	11	328	4 062	154	23 498	531	5,8	19,6		
21	Übrige	27	516	6 775	151	52 047	450	7,7	27,6		
22	Erholungsorte	194	5 272	81 444	9 654	489 668	43 197	6,0	25,4		
23	Bruchweiler	7	256	3 189	38	48 475	262	15,2	51,9		
24	Dausenau	10	266	3 269	347	21 847	1 693	6,7	22,5		
25	Kamp-Bornhofen	26	767	9 370	3 148	67 461	16 195	7,2	24,1		
26	Nastätten	9	273	3 874	289	28 810	1 680	7,4	28,9		
27	Zell	22	920	20 452	2 030	67 050	4 087	3,3	20,0		
28	Übrige	120	2 790	41 290	3 802	256 025	19 280	6,2	25,1		
29	Zusammen	1 324	39 263	584 803	81 153	4 775 165	232 329	8,2	33,3		
Eifel/											
30	Heilbäder	71	2 353	45 420	4 159	367 937	22 481	8,1	42,8		
31	Daun	30	1 098	26 545	2 745	172 580	15 804	6,5	43,1		
32	Kyllburg	9	344	4 687	390	41 685	2 267	8,9	33,2		
33	Manderscheid	32	911	14 188	1 024	153 672	4 410	10,8	46,2		
34	Luftkurorte	134	4 908	118 805	22 057	484 171	132 244	4,1	27,0		
35	Gerolstein	12	793	25 750	5 192	92 656	40 152	3,6	32,0		
36	Traben-Trarbach	40	1 440	32 835	3 624	127 105	8 463	3,9	24,2		
37	Prüm	13	293	12 380	3 876	45 492	19 997	3,7	42,5		
38	Morbach	10	305	6 963	686	24 771	3 560	3,6	22,3		
39	Nürburg	16	361	10 034	1 215	29 814	3 594	2,9	22,6		
40	Übrige	43	1 716	30 843	7 464	164 333	56 478	5,3	26,2		
41	Erholungsorte	199	6 605	145 586	22 758	708 381	139 343	4,9	29,4		
42	Kröv	16	1 490	24 825	7 697	157 716	75 721	6,4	29,0		
43	Bollendorf	17	628	7 697	2 241	82 776	23 445	10,8	36,1		
44	Deidesfeld	10	266	4 673	66	44 348	198	9,5	45,7		
45	Zeltingen-Rachtig	16	358	21 751	949	48 419	4 968	2,2	37,1		
46	Enkirch	11	423	8 674	226	29 802	798	3,4	19,3		
47	Übrige	129	3 440	77 966	11 579	345 320	34 213	4,4	27,5		
48	Zusammen	1 020	29 860	652 251	103 107	3 285 360	619 113	5,0	30,1		
West-											
49	Heilbäder	33	1 112	19 539	1 190	155 617	3 242	7,9	38,3		
50	Bad Bergzabern	33	1 112	19 539	1 190	155 617	3 242	7,9	38,3		
51	Luftkurorte	43	1 360	32 368	1 762	145 593	8 013	4,5	29,3		
52	Anweiler	20	678	13 694	878	68 317	3 917	4,9	27,6		
53	Dahn	11	294	6 417	483	28 595	2 905	4,5	26,6		
54	Edenkoben	12	388	12 257	401	48 681	1 191	3,9	34,4		
55	Erholungsorte	151	3 984	70 820	7 472	445 741	36 930	6,3	30,7		
56	Trippstadt	16	436	6 573	556	48 247	3 510	7,3	30,3		
57	Elmstein	14	325	4 858	191	37 167	2 223	7,6	31,3		
58	Eppenbrunn	5	141	1 751	310	13 960	541	7,9	27,1		
59	Lemberg	9	132	1 749	174	8 312	604	4,7	17,3		
60	Schönau	3	150	3 363	25	20 317	283	6,0	37,1		
61	Übrige	104	2 800	52 526	6 216	317 738	29 769	6,0	31,1		
62	Zusammen	458	11 591	252 756	21 292	1 355 084	82 180	5,4	32,0		

1) Einschließlich Privatquartiere.

in den Fördergebieten 1972 und 1979

1979															Lfd. Nr.
Be- triebe	Verän- derung zu 1972	Betten 1)	Verän- derung zu 1972	Gäste				Übernachtungen				mitt- lere Ver- weil- dauer	Betten- aus- nutzung		
				zu- sammen	Verän- derung zu 1972	Aus- länder	Verän- derung zu 1972	zu- sammen	Verän- derung zu 1972	Aus- länder	Verän- derung zu 1972				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Tage	%		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Tage	%		

Pfalz

3 483	24,3	113 775	41,0	2 308 848	55,0	310 593	50,6	14 319 478	52,1	1 567 331	67,9	6,2	34,5	1
490	21,3	18 401	21,8	380 359	32,3	51 145	24,6	2 995 121	16,4	143 225	28,4	7,9	44,6	2
383	48,4	11 731	39,3	238 758	32,1	33 749	36,5	1 294 775	42,2	228 015	58,7	5,4	30,2	3
674	23,9	19 879	25,3	398 275	33,7	50 674	27,1	2 144 579	30,5	310 262	41,4	5,4	29,6	4
1 910	21,8	62 498	56,0	1 242 209	83,3	172 765	79,2	7 702 443	86,4	881 594	94,6	6,2	33,8	5
1 446	- 3,3	41 073	11,6	2 168 472	12,1	468 951	- 0,8	2 747 131	- 22,2	860 359	11,5	1,3	18,3	6
4 903	14,9	153 582	32,1	4 428 073	31,1	777 284	15,2	16 884 049	32,0	2 423 455	42,6	3,8	30,1	7

Lahn/Sieg

339	13,0	13 237	13,7	290 828	30,7	43 830	22,8	2 251 412	9,8	98 975	15,4	7,7	46,6	8
72	41,2	2 805	18,8	95 922	24,3	28 238	10,2	359 766	48,4	63 646	22,8	3,8	35,1	9
53	6,0	2 564	26,6	68 649	57,7	11 567	61,2	566 935	24,8	24 348	8,3	60,6	10	
55	7,8	2 362	31,4	35 411	40,1	354	57,3	435 490	23,0	1 670	135,9	12,3	50,5	11
56	5,7	1 968	- 3,9	34 699	30,8	2 502	282,6	340 631	- 13,6	6 145	113,4	9,8	47,4	12
61	56,4	2 151	7,9	24 339	25,1	438	41,3	353 687	- 10,9	2 833	38,9	14,5	45,0	13
42	- 25,0	1 387	- 2,1	31 808	4,3	731	- 56,7	194 903	- 6,5	3 373	- 42,3	6,1	38,5	14
86	6,2	2 059	- 4,3	41 785	41,6	2 924	225,3	297 110	5,8	10 582	212,9	7,1	39,5	15
17	- 5,6	570	- 14,5	13 981	41,7	903	404,5	136 197	7,4	6 146	681,9	9,7	65,5	16
5	- 28,6	172	- 17,7	3 033	49,4	23	- 43,9	15 197	- 5,3	161	- 51,5	5,0	24,2	17
9	28,6	296	86,2	8 191	120,7	1 333	307,6	25 433	26,9	2 410	122,7	3,1	23,5	18
16	45,5	329	20,5	5 133	66,9	248	427,7	33 001	- 22,0	794	295,0	6,4	27,5	19
15	36,4	323	- 1,5	5 836	43,7	265	72,1	53 569	128,0	537	1,1	9,2	45,4	20
24	- 11,1	369	- 28,5	5 611	- 17,2	152	0,7	33 713	35,2	534	18,7	6,0	25,0	21
225	16,0	5 474	3,8	104 013	27,7	13 439	39,2	549 746	12,3	66 032	52,9	5,3	27,5	22
7	-	267	4,3	3 013	- 5,5	106	178,9	42 403	- 12,5	481	83,6	14,1	43,5	23
8	- 20,0	211	- 20,7	2 904	- 11,2	177	- 49,0	19 289	- 11,7	886	- 47,7	6,6	25,0	24
27	3,8	856	11,6	20 687	120,8	5 445	73,0	76 893	14,0	22 110	36,5	3,7	24,6	25
9	-	315	15,4	6 509	68,0	707	144,6	39 721	37,9	3 358	99,9	6,1	34,5	26
36	63,6	764	- 17,0	19 062	- 6,8	1 961	- 3,4	75 258	12,2	5 054	23,7	3,9	27,0	27
138	15,0	3 061	9,7	51 838	25,5	5 043	32,6	296 182	15,7	34 143	77,1	5,7	26,5	28
1 490	12,5	46 968	19,6	987 360	68,8	136 117	67,7	6 910 350	44,7	402 853	73,4	7,0	40,3	29

Hunsrück

102	43,7	3 158	34,2	62 346	37,3	6 183	48,7	470 886	28,0	38 613	71,8	7,6	40,9	30
52	73,3	1 893	72,4	41 175	55,1	4 375	59,4	269 395	56,1	27 397	73,4	6,5	39,0	31
7	- 22,2	256	- 25,6	5 011	6,9	634	62,6	40 784	- 2,2	5 420	139,1	8,1	43,6	32
43	34,4	1 009	10,8	16 160	13,9	1 174	14,6	160 707	4,6	5 796	31,4	9,9	43,6	33
213	59,0	7 654	55,9	146 493	23,3	28 822	30,7	777 648	60,6	209 107	58,1	5,3	27,8	34
43	258,3	1 571	98,1	22 966	- 10,8	3 316	- 36,1	137 109	48,0	24 137	- 39,9	5,9	23,9	35
50	25,0	1 400	- 2,8	29 812	- 9,2	3 223	- 11,1	114 002	- 10,3	8 444	- 0,2	3,8	22,3	36
19	46,2	759	159,0	19 000	53,5	4 041	4,3	96 726	112,6	17 577	- 12,1	5,1	34,9	37
28	180,0	724	137,4	9 626	38,2	573	- 16,5	39 626	60,0	2 513	- 29,4	4,1	15,0	38
16	-	398	10,2	9 253	- 7,8	583	- 52,0	21 872	- 26,6	2 050	- 43,0	2,4	15,1	39
57	32,6	2 802	63,3	55 836	81,0	17 086	128,9	368 313	124,1	154 386	173,4	6,6	36,0	40
269	35,2	9 105	37,9	176 712	21,4	28 795	26,5	944 498	33,3	196 684	41,2	5,3	28,4	41
21	31,3	1 987	33,4	25 927	4,4	7 114	- 7,6	191 868	21,7	72 857	- 3,8	7,4	26,5	42
28	64,7	1 096	74,5	17 575	128,3	5 934	164,8	101 286	22,4	30 162	28,7	5,8	25,5	43
13	30,0	368	38,3	7 116	52,3	107	62,1	62 726	41,4	630	218,2	8,8	46,7	44
19	18,8	768	114,5	26 039	19,7	2 334	145,9	80 422	66,1	13 160	164,9	3,1	28,7	45
17	54,5	534	26,2	11 164	28,7	1 133	401,3	48 119	61,5	7 473	836,5	4,3	24,7	46
171	32,6	4 352	26,5	88 891	14,0	12 173	5,1	460 077	33,2	72 402	111,6	5,2	29,0	47
1 386	35,9	49 222	64,8	915 552	40,4	151 503	46,9	5 207 705	58,5	1 055 308	70,5	5,7	29,0	48

pfalz

49	48,5	2 006	80,4	27 185	39,1	1 132	- 4,9	272 823	75,3	5 637	73,9	10,0	37,3	50
84	95,3	2 018	48,4	50 480	56,0	2 003	13,7	220 017	51,1	8 326	3,9	4,4	29,9	51
31	55,0	857	26,4	16 290	19,0	655	- 25,4	83 438	22,1	3 527	- 10,0	5,1	26,7	52
42	281,8	766	160,5	20 044	112,4	924	91,3	88 334	208,9	2 829	- 2,6	4,4	31,6	53
11	- 8,3	395	1,8	14 146	15,4	424	5,7	48 245	- 0,9	1 970	65,4	3,4	33,5	54
180	19,2	5 300	33,0	117 550	66,0	8 440	13,0	650 335	45,9	47 546	28,7	5,5	33,6	55
21	31,3	602	38,1	15 351	133,5	1 457	162,1	82 184	70,3	17 515	399,0	5,4	37,4	56
17	21,4	418	28,6	4 322	- 11,0	91	- 52,4	42 386	14,0	459	- 79,4	9,8	27,8	57
11	120,0	362	156,7	8 865	406,3	430	38,7	67 107	380,7	2 391	342,0	7,6	50,8	58
11	22,2	245	85,6	4 518	158,3	232	33,3	15 287	83,9	1 189	96,9	3,4	17,1	59
11	266,7	278	85,3	5 648	67,9	41	64,0	42 047	107,0	465	64,3	7,4	41,4	60
109	4,8	3 395	21,3	78 846	50,1	6 195	- 0,3	401 324	26,3	25 527	- 14,2	5,0	32,4	61
607	32,5	17 585	51,7	405 936	60,6	22 973	7,9	2 201 423	62,5	109 170	32,8	5,4	34,3	62

Regionen ist zu bedenken, daß die Unterstützung des Fremdenverkehrs prinzipiell auf eine Ausweitung in die Fläche abzielt, während beispielsweise die Förderung der Industrie eher auf bestimmte Schwerpunkte konzentriert ist. Der Fremdenverkehrswirtschaft in den Förderräumen kommt es weiterhin zustatten, daß neben dem üblichen Ferienreiseverkehr auch der Trend zu Kurzurlaub und Wochenenderholung allgemein spürbar gewachsen ist, wofür aus Zeit- und Entfernungsgründen in erster Linie inländische Ziele in Betracht kommen. Da die rheinland-pfälzischen Fördergebiete zu einem großen Teil in Grenznähe liegen, können diese auch aus einem stärkeren Zuspruch ausländischer Gäste Nutzen ziehen.

Von dem im Jahre 1979 in den rheinland-pfälzischen Fördergebieten vorhandenen Angebot an rund 113 800 Gästebetten entfielen 44% auf den Raum Eifel/Hunsrück. Auch das Gebiet Mittelrhein/Lahn/Sieg bewegte sich mit 41% etwa in dieser Größenordnung, während die Region Westpfalz 15% der Fremdenbetten stellte. Im Vergleich zu 1972 stieg im Fördergebiet Eifel/Hunsrück die Beherbergungskapazität mit + 65% am stärksten. Der Raum Westpfalz blieb mit einer 52%igen Expansion nicht wesentlich hinter dieser Entwicklung zurück. Für Mittelrhein/Lahn/Sieg wurde eine Steigerung des Bettenbestands von knapp 20% ermittelt. Da die ansehnliche Zunahme der Kapazität in den Fördergebieten maßgeblich auf die Neuerrichtung von Betrieben oder Ferienzentren zurückzuführen ist, wird deutlich, daß sich hierbei auch die Qualität des gesamten heimischen Fremdenverkehrsangebotes beträchtlich verbessert hat.

Ein Siebtel der Fremdenbetten in den zwölf Heilbädern

Im Fördergebiet Mittelrhein/Lahn/Sieg stellten 1979 Boppard, Bad Kreuznach, Bad Münster-Ebernburg, Bad Ems und Bad Bertrich mit annähernd 12 000 Fremdenbetten rund 25% der Beherbergungskapazität. Gegenüber 1972 wuchs in diesen fünf Heilbädern der Bettenbestand um 16%. Bei Eifel/Hunsrück verfügte das geförderte Heilbad Daun über knapp 1 900 Betten, das sind 70% mehr als 1972. Diese Entwicklung ist vor allem auf die hauptsächlich im letzten Jahr erfolgte Errichtung kapazitätsstarker Feriendorfanlagen zurückzuführen. Im Raum Saarland/Westpfalz wies Bad Bergzabern 2 005 Fremdenbetten aus. Bad Bergzabern erhöhte seine Kapazität gegenüber 1972 um 80%. Im Jahre 1979 besaßen die zwölf in den Fördergebieten gelegenen Heilbäder mehr als ein Siebtel der vorhandenen Gästebetten. Im Vergleich zu 1972 stieg ihr Bettenangebot um 24%, wozu jedoch auch Eingemeindungen benachbarter Fremdenverkehrsorte beigetragen haben.

Unter den Luftkurorten des Fördergebietes Eifel/Hunsrück boten im Jahre 1979 Gerolstein mit 1 570 und Traben-Trarbach mit 1 400 die meisten Fremdenbetten an, wobei Gerolstein - maßgeblich durch die Inbetriebnahme eines leistungsstarken Ferienzentrums bedingt - gegenüber 1972 seine Kapazität verdoppelte. Von den dortigen Erholungsorten haben Kröv (1 990) und Bollendorf (1 100) das größte Bettenangebot. Während der letzten sieben Jahre konnten beide Frem-

denverkehrsgegenden die Zahl ihrer Beherbergungsstätten beträchtlich steigern. Im Fördergebiet Mittelrhein/Lahn/Sieg besaßen die Luftkur- und Erholungsorte Nassau sowie Kamp-Bornhofen und Zell jeweils mehr als 500 Gästebetten. Ein ansehnliches Wachstum ihrer Beherbergungskapazität verzeichneten Lütz und Nastätten, welche zuletzt 330 bzw. 315 Fremdenbetten hatten. In der Westpfalz sind die Luftkurorte Annweiler und Dahn mit zusammen 1 625 Übernachtungsplätzen von größerer Bedeutung. Im Vergleich zu 1972 nahm dort die Zahl der Betten um 67% zu. Vergleichsweise hohe Steigerungen ergeben sich insbesondere für zahlreiche nichtprädierte Fremdenverkehrsgegenden in den einzelnen Fördergebieten, deren Bestandszahlen meistens jedoch relativ niedrig sind.

1979 übernachteten 14,3 Mill. Gäste in den Fördergebieten

Im Jahre 1979 wurden in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe 2,3 Millionen Übernachtungsgäste gezählt, das sind 55% mehr als 1972. Auf Landesebene nahm die Gästzahl um 31% auf 4,4 Millionen zu. Damit entwickelten sich die Gästezahlen in den geförderten Räumen überdurchschnittlich. Während zwischen 1972 und 1979 in Rheinland-Pfalz die Übernachtungen um 32% anstiegen, ergab sich innerhalb der Fördergebiete eine Steigerung von 52%. Bei diesem Vergleich ist allerdings im Beobachtungszeitraum bezüglich der erfaßten Fremdenverkehrsgegenden eine gewisse Verschiebung zu berücksichtigen. Im Jahre 1979 wurden 14,3 Mill. Fremdenübernachtungen gezählt, das waren 85% des für das Land ermittelten Volumens. 1972 waren die Fördergebiete zu 74% an den Übernachtungen beteiligt. Nahezu die Hälfte der 1979 in den geförderten Regionen festgestellten Fremdenübernachtungen entfiel auf die Region Mittelrhein/Lahn/Sieg. Die Gebiete Eifel/Hunsrück und Westpfalz hatten Anteile von rund 36 bzw. 15%.

Die 1979 in den Fördergebieten vorhandenen Fremdenbetten wurden zu 34,5% ausgenutzt, auf Landesebene zu 30,1%. Auch 1972 hatte sich in den geförderten Räumen eine höhere Ausnutzung der Beherbergungskapazität ergeben. Im Jahre 1979 wurde für das Gebiet Mittelrhein/Lahn/Sieg ein überproportionaler Auslastungsgrad von 40,3% festgestellt. Die Westpfalz zeigte mit 34,3% eine Relation, welche dem Mittelwert der Fördergebiete entsprach, wogegen Eifel/Hunsrück mit 29% etwa dem Landesdurchschnitt vergleichbar war.

Die Differenzierung nach Gemeindekategorien macht größere Unterschiede in der Bettenausnutzung deutlich. In den Fördergebieten wurde 1979 die Beherbergungskapazität der Heilbäder mit 44,6% am stärksten ausgenutzt. Eine besonders hohe Auslastung lassen Bad Kreuznach (60,6%), Bad Münster-Ebernburg (50,5%) und Bad Ems (47,4%) erkennen. Für die Luftkurorte ergab sich ein Auslastungsgrad von 30,2%, für die Erholungsorte von 29,6% und für die Orte ohne Prädikat von 33,8%.

Gebiet Mittelrhein/Lahn/Sieg verzeichnet 7 Übernachtungen pro Gast

Der Fremdenverkehr in den Fördergebieten ist durch eine überdurchschnittliche Verweildauer gekennzeich-

net. Während 1979 für Rheinland-Pfalz eine mittlere Verweildauer der Übernachtungsgäste von 3,8 Tagen ermittelt wurde, waren es in den Fördergebieten 6,2 Tage. Das höchste Ergebnis zeigt Mittelrhein/Lahn/Sieg mit 7 Tagen, wobei dort die Heilbäder (7,7 Tage) und Luftkurorte (7,1 Tage) führten. Unter den bedeutenderen prädikatisierten Fremdenverkehrssorten dieses Fördergebietes blieben in Bad Bertrich, Bad Münster-Ebernburg und Bruchweiler die Gäste durchschnittlich mehr als 12 Tage. In Bad Ems und Nassau wurde eine mittlere Aufenthaltsdauer von knapp 10 Tagen festgestellt, wobei Nassau auch eine außerordentlich hohe Ausnutzung der Bettenkapazität von 66% verzeichnete. Für die Fördergebiete Eifel/Hunsrück und

Westpfalz errechnet sich eine mittlere Verweildauer der Übernachtungsgäste von 5,7 bzw. 5,4 Tagen.

An den im Jahre 1979 für die Fördergebiete erfaßten 14,3 Mill. Übernachtungen waren zu 11% ausländische Gäste beteiligt (1972: 9,9%). Die höchste Ausländerquote hatte die Region Eifel/Hunsrück mit rund 20%, während die Gebiete Mittelrhein/Lahn/Sieg (5,8%) und Westpfalz (5%) erst in größerem Abstand folgten. Gleichzeitig wurde für alle auf Landesebene erfaßten Fremdenübernachtungen ein Ausländeranteil von 14,3% ermittelt, der im Vergleich zum Vorjahr allerdings spürbar zurückging.

Diplom-Wirtschaftsingenieur H. Peifer

Das handwerksähnliche Gewerbe

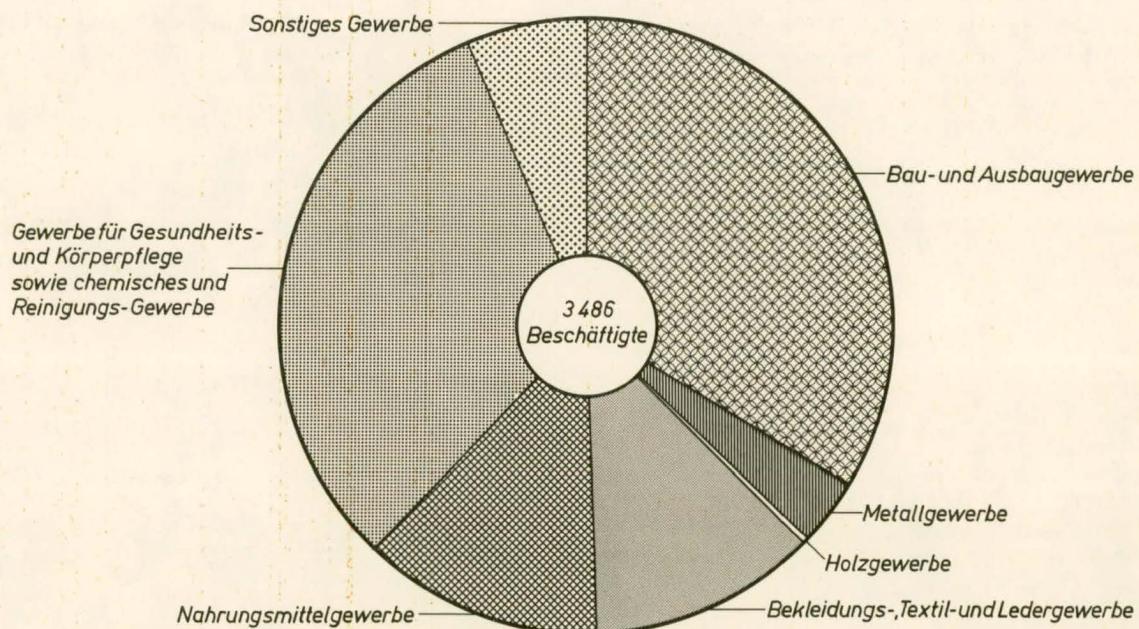
Ergebnisse einer Umfrage des deutschen Handwerkskammertages

Wichtiger Wirtschaftsfaktor Handwerk

Das Handwerk zählt mit reichlich 11% des Bruttoinlandsproduktes zu den wichtigsten Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik Deutschland. Seine kontinuierliche Beobachtung wird durch die Vielfalt der handwerklich ausgeübten Tätigkeiten sehr erschwert, welche von der Zulieferung für die industrielle Ferti-

gung über die Erzeugung für den unmittelbaren Verbrauch in den Haushalten bis zu Reparatur- und Dienstleistungen reicht. Infolge der wirtschaftlichen und technischen Veränderungen unterliegt gerade die Handwerkswirtschaft einem starken strukturellen Wandel. Durch regelmäßige Handwerkszählungen ist die amtliche Statistik bemüht, hier die sich ändernden Gesamtzusammenhänge zu erhellen, die angesichts der

Beschäftigte im handwerksähnlichen Gewerbe am 30. 9. 1976



Deutscher Handwerkskammertag

Umfrage

über Beschäftigte und Umsatz im handwerksähnlichen Gewerbe
für das Jahr 1976

Sehr geehrte Handwerkskollegen und -kolleginnen,
die wirtschaftliche und soziale Wandlung des Handwerks
in unserer Volkswirtschaft erfordert in immer stärkerem
Maße eine anpassungsfähige Mittelstandspolitik. Hierzu
werden genaue Kenntnisse über die Strukturverschiebungen
im Handwerk benötigt.

Im Wege der amtlichen Handwerkszählung 1977 werden die
entsprechenden Daten über die vollhandwerklichen Betriebe
erhoben. Aber auch der weitreichende Bedarf nach
Erzeugnissen und Dienstleistungen des handwerksähnlichen
Gewerbes verlangt eine Vertiefung unseres Informations-
standes.

Wir hoffen deshalb auf Ihr Verständnis, wenn wir uns mit
der dringenden Bitte an Sie wenden, die wichtigsten Betriebsdaten
Ihres Unternehmens uns mitzuteilen. Die gewünschten Angaben dienen nur statistischen Zwecken und
werden vertraulich behandelt.

Bitte, senden Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen möglichst umgehend – spätestens jedoch bis zum 15. April
1977 – an die rechts oben angegebene handwerkliche
Dienststelle zurück.

Für Ihre Mitarbeit im voraus besten Dank.

DEUTSCHER HANDWERKS KAMMERTAG
gez. Schnitker
Präsident

Ihre Angaben: Bitte den Erhebungsbogen in jedem Fall zurücksenden!

1. Ausgeübter Gewerbezweig: _____
2. Beschäftigtenzahl des Betriebes am 30. September 1976: _____ Beschäftigte
3. Umsatz des Betriebes im Kalenderjahr 1976: _____ DM

Bedeutung des Handwerks gerade für die mittelständische Wirtschaft von ganz besonderem Interesse

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Handwerk und im handwerksähnlichen Gewerbe am 30. September 1976

Berichtsmerkmal	Handwerk 1)			Handwerksähnliches Gewerbe 2)		
	Betriebe 3)	Be- schäftigte	Umsatz 1976 4)	Betriebe	Be- schäftigte	Umsatz 1976 5)
			1 000 DM		Anzahl	1 000 DM
Bau- und Ausbaugewerbe	6 918	70 397	4 331 091	483	1 169	73 715
Metallgewerbe	8 886	68 609	6 015 032	42	117	7 867
Holzgewerbe	3 079	14 009	938 370	8	8	33
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	2 477	6 119	307 146	346	422	4 837
Nahrungsmittelgewerbe	5 879	31 503	2 938 286	154	443	16 799
Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe	3 403	26 021	670 495	290	1 098	29 035
Sonstiges Gewerbe	1 091	5 118	359 680	106	229	16 178
Insgesamt	31 733	221 776	15 560 100	1 429	3 486	148 464

1) Gem. Anlage A der Handwerksordnung. – 2) Gem. Anlage B der Handwerksordnung. – 3) 31. März 1977. – 4) Einschl. Umsatzsteuer. – 5) Ohne Umsatzsteuer.

sind. Um die Belastung dieser Klein- und Mittelbetriebe durch amtliche Statistiken niedrig zu halten, erfolgt die Fortschreibung der wichtigsten Eckwerte dieser Zählungen, der Beschäftigten und des Umsatzes, mittels einer vierteljährlichen Repräsentativerhebung.

Methodische Grundlagen

Diese Erhebungen beschränkten sich in der Vergangenheit auf die sogenannten vollhandwerklichen Betriebe, wobei die Handwerkszählungen für die Jahre 1949, 1956, 1963, 1968 und 1977 auch die Nebenbetriebe gemäß §§ 2 und 3 der Handwerksordnung umfaßten. Berichtspflichtig waren nach den Handwerkszählungsgesetzen alle in die Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften, soweit diese zum jeweiligen Erfassungszeitpunkt handwerklich tätig waren. Nach § 1 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks ist der jeweilige Zuständigkeitsbereich durch die in der Anlage A zu diesem Gesetz aufgeführten Gewerbe umschrieben. Folglich blieb das handwerksähnliche Gewerbe, das seit dem Jahre 1965 auf der Grundlage des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks und in Anknüpfung an eine frühere Zugehörigkeit zum Handwerk von den Handwerkskammern betreut wird, gemäß § 18 von diesen Zählungen ausgespart. Zusammen mit dem vollhandwerklichen Gewerbe bildet es aber den Gesamtbereich der Handwerkswirtschaft. Gemäß Anlage B des Gesetzes umfaßt der handwerksähnliche Bereich - bei einer Gruppenzuordnung analog der Anlage A - insgesamt 40 Einzelpositionen.

Um einen Überblick über Umfang und Bedeutung des handwerksähnlichen Gewerbes zu erhalten, wurde im Zusammenhang mit der Handwerkszählung 1977 vom Deutschen Handwerkskammertag eine freiwillige Erhebung durchgeführt.

Integration der Erhebung

Die Ergebnisse nach Handwerkskammerbezirken für Rheinland-Pfalz wurden dem Statistischen Landes-

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz des handwerksähnlichen Gewerbes nach Verwaltungsbezirken am 30. September 1976

Verwaltungsbezirk	Betriebe		Beschäftigte		Umsatz 1976 (ohne Umsatzsteuer)	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anzahl je Betrieb	1 000 DM	je Be- schäftigten in 1 000 DM
Kreisfreie Stadt Koblenz	83	5,8	282	3,4	12 226	43
Landkreise						
Ahrweiler	80	5,6	139	1,7	5 039	36
Altenkirchen (Ww.)	41	2,9	148	3,6	6 476	44
Bad Kreuznach	69	4,8	114	1,7	5 997	53
Birkenfeld	42	2,9	103	2,5	3 735	36
Cochem-Zell	13	0,9	18	1,4	741	41
Mayen-Koblenz	96	6,7	122	1,3	3 357	28
Neuwied	73	5,1	139	1,9	6 654	48
Rhein-Hunsrück-Kreis	47	3,3	89	1,9	4 499	51
Rhein-Lahn-Kreis	49	3,4	141	2,9	4 883	35
Westerwaldkreis	70	4,9	166	2,4	9 551	58
RB Koblenz	663	46,4	1 461	2,2	63 158	43
Kreisfreie Stadt Trier	42	2,9	145	3,5	6 222	43
Landkreise						
Bernkastel-Wittlich	32	2,2	86	2,7	3 920	46
Bitburg-Prüm	23	1,6	64	2,8	2 929	46
Daun	18	1,3	46	2,6	1 664	36
Trier-Saarburg	34	2,4	68	2,0	3 570	53
RB Trier	149	10,4	409	2,7	18 305	45
Kreisfreie Städte						
Frankenthal (Pfalz)	14	1,0	29	2,1	685	24
Kaiserslautern	35	2,4	79	2,3	3 150	40
Landau i.d.Pfalz	11	0,8	17	1,5	1 025	60
Ludwigshafen a.Rhein	33	2,3	117	3,5	3 834	33
Mainz	117	8,2	353	3,0	14 751	42
Neustadt a.d.Weinstr.	10	0,7	25	2,5	820	33
Pirmasens	18	1,3	57	3,2	2 019	35
Speyer	17	1,2	47	2,8	1 953	42
Worms	45	3,1	114	2,5	6 225	55
Zweibrücken	12	0,8	22	1,8	2 485	113
Landkreise						
Alzey-Worms	42	2,9	65	1,5	1 977	30
Bad Dürkheim	27	1,9	57	2,1	2 490	44
Donnersbergkreis	10	0,7	22	2,2	538	24
Germersheim	34	2,4	62	1,8	3 313	53
Kaiserslautern	34	2,4	130	3,8	6 913	53
Kusel	14	1,0	76	5,4	2 543	33
Südliche Weinstraße	28	2,0	65	2,3	1 712	26
Ludwigshafen	37	2,6	70	1,9	1 603	23
Mainz-Bingen	63	4,4	152	2,4	6 294	41
Pirmasens	16	1,1	57	3,6	2 671	47
RB Rheinhessen-Pfalz	617	43,2	1 616	2,6	67 001	41
Kammerbezirke						
Rheinhessen Pfalz	267	18,7	684	2,6	29 247	43
	350	24,5	932	2,7	37 754	41
Rheinland-Pfalz	1 429	100,0	3 486	2,4	148 464	43
Kreisfreie Städte	437	30,6	1 287	2,9	55 395	43
Landkreise	992	69,4	2 199	2,2	93 069	42

Verzeichnis der Gewerbe, die handwerksähnlich betrieben werden können

Nr.

I Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe

- 1 Gerüstbauer (Aufstellen und Vermieten von Holz-, Stahl- und Leichtmetallgerüsten)
- 2 Bautentrocknungsgewerbe
- 3 Bodenleger (Verlegen von Linoleum-, Kunststoff- und Gummiböden)
- 4 Asphaltierer (ohne Straßenbau)
- 5 Fuger (im Hochbau)
- 6 Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimpregnierung in Gebäuden)
- 7 Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im (Wasserbau)

II Gruppe der Metallgewerbe

- 8 Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung
- 9 Metallschleifer und Metallpolierer
- 10 Metallsägen-Schärfer
- 11 Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)

III Gruppe der Holzgewerbe

- 12 Holzschnümmacher
- 13 Holzblockmacher
- 14 Daubenhauer
- 15 Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
- 16 Muldenhauer
- 17 Holzreifenmacher
- 18 Holzschnindelmacher

IV Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe

- 19 Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
- 20 Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
- 21 Fleckteppichhersteller
- 22 Klöppler
- 23 Theaterkostümnäher
- 24 Plisseebrenner
- 25 Posamentierer
- 26 Stoffmaler
- 27 Handapparate-Stricker
- 28 Textil-Handdrucker
- 29 Kunststopfer
- 30 Flickschneider

V Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe

- 31 Innerei-Fleischer (Kuttler)
- 32 Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)

VI Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe

- 33 Appreteure, Dekateure
- 34 Schnellreiniger
- 35 Teppichreiniger
- 36 Getränkeleitungsreiniger
- 37 Schönheitspfleger

VII Gruppe der sonstigen Gewerbe

- 38 Bestattungsgewerbe
- 39 Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
- 40 Klavierstimmer

Landesamt zu übertragen. Da hierzulande aufgrund einer langen Tradition die Handwerkszählungen in enger Zusammenarbeit zwischen den Handwerkskammern und dem Statistischen Landesamt durchgeführt werden, könnte eine solche Arbeitsteilung zu einer schnellen und sicherlich auch kostengünstigeren Zählungsabwicklung führen.

Familienbetriebe dominieren

Ende September 1976 waren in Rheinland-Pfalz 1 429 Betriebe tätig, die nach § 18 der Handwerksordnung ein handwerksähnliches Gewerbe betrieben. Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 3 486 und der Umsatz des Jahres 1976 auf 149 Mill. DM. Je Betrieb waren im Durchschnitt 2,4 Personen tätig, was darauf schließen läßt, daß diese Betriebe nahezu ausschließlich als Familienbetriebe geführt werden. Es wurde ein Umsatz von 104 000 DM je Betrieb und 43 000 DM je Beschäftigten erzielt. Von den 1 429 handwerksähnlichen Betrieben hatten 1 387 weniger als zehn Beschäftigte. Nur 42 Betriebe verfügten über zehn und mehr Beschäftigte, darunter acht mit 20 bis 49 sowie sechs mit 50 und mehr Beschäftigten.

Nur 20 Betriebe mit Millionenumsatz

Insgesamt 857 Betriebe erreichten nicht einmal 60 000 DM Umsatz im Jahre 1976. Weitere 236 blieben unter 100 000 DM, nur 336 Betriebe überschritten diesen Betrag. Davon sind 212 in die Gruppe unter 250 000 DM einzustufen, während 20 Betriebe einen Umsatz von 1 Mill. DM und mehr erzielten.

Schnellreinigung und Fußbodenleger überwiegen

Bezogen auf das sogenannte Vollhandwerk kommt dem handwerksähnlichen Gewerbe nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Der Anteil bei der Zahl der Betriebe ist infolge des Überwiegens der Kleinstbetriebsform mit 4,3% merklich höher als beim Personaleinsatz (1,5%) und Umsatz (0,9%). Die regionale und branchenmäßige Verteilung nach Kammerbezirken und Verwaltungsbezirken zeigt keine ausgeprägten Schwerpunkte. Generell ist festzustellen, daß in den Branchen Metall, Holz sowie Glas, Papier, Keramik, Sonstiges nur wenig Marktlücken für diesen Betriebbereich gegeben sind. Gleches gilt für die Hauptgruppen Bekleidung, Textil, Leder und für das Nahrungsmittelgewerbe. Die 1 000-Beschäftigten-Grenze erreichen nur das Bau- und Ausbaugewerbe sowie der Bereich Gesundheits- und Körperpflege. Gemessen am Beschäftigteneinsatz sind in den sechs Gruppen, sieht man von den 8 Beschäftigten im Holzgewerbe einmal ab, die Bodenleger, die Metallschleifer, die Flickschneider, die Speiseeishersteller, die Schnellreiniger und das Bestattungsgewerbe die wichtigsten. Auf Schnellreiniger und Fußbodenleger entfällt ein Beschäftigtenanteil von nahezu 50%.

Bundesvergleich

Im Bundesgebiet waren 1976 insgesamt 34 040 handwerksähnliche Betriebe mit 86 428 Beschäftigten tätig. Hier waren je Betrieb im Durchschnitt 2,5 Personen

amt von den Handwerkskammern überlassen, um sie in die Veröffentlichungen der amtlichen Statistik einzubeziehen zu können. Entsprechend wurden die Ergebnisse in einem umfassenden Statistischen Bericht zusammengestellt.

Bei der Regionalisierung der Daten ergaben sich besondere Schwierigkeiten, die es nahelegen, die Aufbereitung künftiger Befragungen dem Statistischen

Gewerbe	Betriebe		Beschäftigte			Umsatz 1976 (ohne Umsatzsteuer)		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl je Betrieb	1 000 DM	Anteil in %	je Be- schäftigten in 1 000 DM
Bau- und Ausbaugewerbe	483	33,8	1 169	33,5	2,4	73 715	49,7	63
Gerüstbauer	64	4,5	265	7,6	4,1	13 290	9,0	50
Bautentrocknungsgewerbe	5	0,3	9	0,3	1,8	172	0,1	19
Bodenleger	324	22,7	709	20,3	2,2	48 508	32,7	68
Asphaltierer	8	0,6	52	1,5	6,5	3 181	2,1	61
Fuger	29	2,0	47	1,3	1,6	4 290	2,9	91
Holz- und Bautenschutzgewerbe	53	3,7	87	2,5	1,6	4 274	2,9	49
Metallgewerbe	42	2,9	117	3,4	2,8	7 867	5,3	67
Metallschleifer und -polierer	18	1,3	58	1,7	3,2	3 561	2,4	61
Metallsägen-Schräfer	10	0,7	20	0,6	2,0	546	0,4	27
Tankschutzbetriebe	14	1,0	39	1,1	2,8	3 760	2,5	96
Holzgewerbe	8	0,6	8	0,2	1,0	33	0,0	4
Holzschuhammer	2	0,1	2	0,1	1,0	33	0,0	4
Holzblockmacher	1	0,1	1	0,0	1,0			
Daubenhauer	2	0,1	2	0,1	1,0			
Holz-Leitermacher	1	0,1	1	0,0	1,0			
Holzschindelmacher	2	0,1	2	0,1	1,0			
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	346	24,2	422	12,1	1,2	4 837	3,3	11
Bügelanstalten für Herren-								
Oberbekleidung	2	0,1	16	0,5	1,1	380	0,3	24
Dekorationsnäher	12	0,8						
Plisseebrenner	1	0,1						
Handapparate-Stricker	18	1,3						
Kunststopfer	5	0,3						
Flickschneider	308	21,6	378	10,8	1,2	3 749	2,5	10
Nahrungsmittelgewerbe	154	10,8	443	12,7	2,9	16 799	11,3	38
Innerei-Fleischerei	1	0,1	443	12,7	2,9	16 799	11,3	38
Speiseeishersteller	153	10,7						
Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe	290	20,3	1 098	31,5	3,8	29 035	19,6	26
Schnellreiniger	194	13,6	952	27,3	4,9	25 313	17,0	27
Teppichreiniger	13	0,9	31	0,9	2,4	273	0,2	9
Getränkeleitungsreiniger	6	0,4	6	0,2	1,0	162	0,1	27
Schönheitspfleger	77	5,4	109	3,1	1,4	3 287	2,2	30
Sonstiges Gewerbe	106	7,4	229	6,6	2,2	16 178	10,9	71
Bestattungsgewerbe	97	6,8	212	6,1	2,2	14 299	9,6	67
Klavierstimmer	9	0,6	17	0,5	1,9	1 879	1,3	111
I n s g e s a m t	1 429	100,0	3 486	100,0	2,4	148 464	100,0	43
Beschäftigtengrößenklasse								
unter 10 Beschäftigte	1 387	97,1	2 532	72,6	1,8	110 813	74,6	44
10 – 19 "	28	2,0	365	10,5	13,0	17 008	11,5	47
20 und mehr "	14	1,0	589	16,9	42,1	20 643	13,9	35
Umsatzgrößenklasse								
unter 60 000 DM	857	60,0	1 080	31,0	1,3	17 228	11,6	16
60 000 – 100 000 "	236	16,5	386	11,1	1,6	18 659	12,6	48
100 000 – 250 000 "	212	14,8	723	20,7	3,4	32 874	22,1	45
250 000 – 500 000 "	75	5,2	467	13,4	6,2	25 865	17,4	55
500 000 – 1 Mill. "	29	2,0	270	7,7	9,3	20 641	13,9	76
1 Mill. und mehr "	20	1,4	560	16,1	28,0	33 197	22,4	59

eingesetzt. Der Umsatz des Jahres 1976 belief sich auf reichlich 3,7 Mrd. DM, das sind je Betrieb 110 000 DM. Damit entfiel auf Rheinland-Pfalz, gemessen an der Betriebszahl, ein Anteil von 4,2% sowie von je 4% bei

Beschäftigten und Umsatz. Die Umsatzwerte je Beschäftigten und je Betrieb entsprachen etwa den Durchschnittssätzen für das Bundesgebiet.

Dr. K. H. Speth

Meldepflichtige Infektionskrankheiten 1979

Annähernd 50 Krankheiten und Krankheitsformen infektiösen und somit epidemischen Charakters verzeichnet das Bundesseuchengesetz als meldepflichtige Krankheiten. Nicht nur das Auftreten dieser Krankhei-

ten, bei gewissen Arten schon die Verdachtsfälle, sowie alle als unmittelbare Krankheitsfolge eingetretene Todesfälle sind der unteren Gesundheitsbehörde unverzüglich anzugeben. Die statistische Zusammen-

stellung der bekanntgewordenen Erkrankungsfälle im Rahmen sogenannter Wochenmeldungen erlaubt einen Überblick über das regionale und zeitliche Infektionsgeschehen im Jahresverlauf.

Mit insgesamt 7 780 den Gesundheitsämtern gemeldeten Fällen - dies entspricht einer Morbidität von 21,4 auf 10 000 Einwohner - lag das Erkrankungsausmaß 1979 etwas höher als im Vorjahr (7 438 = 20,5). Bewirkt wurde dies vorwiegend durch das weitere Ansteigen der Enteritis infectiosa, welche unter den insgesamt 20 registrierten Krankheitsarten besonders stark dominierte. Neben der Enteritis bestimmten Tuberkulose, Hepatitis infectiosa und Scharlach wegen ihrer Häufigkeit das infektiöse Erkrankungsbild des Berichtsjahres. In ihrer Gesamtheit stellten diese vier Krankheiten rund 94% aller Meldefälle.

Zunehmende Verbreitung der übertragbaren Darmentzündung

Mit der Verbreitung der Enteritis infectiosa als übertragbare Dünndarmentzündung (3 678) setzt sich eine Entwicklung fort, die zu Beginn der 70er Jahre ihren Anfang nahm. Erkrankten damals unter 10 000 Einwohnern drei an einer solchen Infektion, so sind es nunmehr zehn, was eine Steigerung um annähernd das Zweieinhalbfache (+ 233%) bedeutet. Im Berichtsjahr war die Infektionsform der Salmonellose wieder vorherrschend; nur 65 Enteritis-Erkrankungen wurden den anderen Erregertypen zugeschrieben. Ursächlich für das starke Auftreten der Enteritis dürfte in erster Linie die zunehmende Verwendung eingeführter Futtermittel sein, bei welchen, selbst unter Anwendung strengster Hygienevorschriften, eine Verseuchung

nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann. Ist eine solche eingetreten, so lässt sich die dann folgende Infektionskette Tier - Lebensmittel - Mensch kaum unterbrechen.

Im Jahresverlauf finden sich Häufigkeitsgipfel in den Sommer- und Herbstwochen. Konstante regionale Schwerpunkte hat es bisher im Land nicht gegeben. Soweit die Infektionen in zeitlicher und räumlicher Übereinstimmung auftraten, erreichten sie nie ein besorgnisregendes, epidemisches Ausmaß. 1979 zeigte sich eine gewisse Massierung der Enteritis in den Amtsberächen der Gesundheitsämter Mayen-Koblenz, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Germersheim und Pirnasens. Nur in zwei Fällen, in welchen Personengruppen betroffen wurden, denen jeweils infektionsrelevante Gemeinsamkeiten nachzuweisen waren, gelang es, die Erkrankungsquellen ausfindig zu machen. Zum einen handelte es sich um infiziertes Hühnerfleisch, das einem Reisgericht beigegeben war, nach dessen gemeinsamen Genuß eine 25köpfige Jugendgruppe erkrankte, zum anderen um Bratwürste in Salmonellen behafteten Schweinedärmen, durch die rund 50 Personen erkrankten.

Nur sporadisch in einem relativ geringen Ausmaß traten die übrigen meldepflichtigen Darminfektionen auf. Neben 47 Ruhrerkrankungen registrierten die Gesundheitsämter 15mal Typhus abdominalis und zwölffach Paratyphus A und B.

Wenngleich bei der Bekämpfung der Tuberkulose in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutende Erfolge erzielt werden konnten, so ist diese doch noch immer eine der am häufigsten vorkommenden meldepflichti-

Ausgewählte Neuerkrankungen an übertragbaren meldepflichtigen Krankheiten (ohne Tuberkulose) 1950 – 1979

Jahr	Ins-gesamt	Hepa-titis infec-tiosa	Enteritis infectiosa		Para-typhus A und B	Typhus abdo-minalis	Bakte-rielle Ruhr	Übertragbare Hirnhaut-entzündung		Über-tragbare Gehirn-ent-zündung	Schar-lach	Toxo-plas-mose	Kin-der-lähmung	Diph-therie	
			Salmo-nellose	übrige For-men				Meningo-kokken-Meningitis	übrige For-men						
1950	.		102	5	.	343	223	18	61	.	53	4 984	-	133	2 685
1960	5 567	625		.	143	187	288	38	.	32	1 115	2	200	223	
1970	4 423	1 800	1 005	91	54	29	4	104	222	14	913	144	1	2	
1971	4 148	1 728	754	57	37	30	13	93	246	10	1 061	91	1	2	
1972	4 401	1 777	820	132	39	19	6	95	225	11	1 116	96	1	1	
1973	4 744	1 496	976	129	29	8	11	113	144	19	1 714	50	-	4	
1974	6 027	1 331	1 394	152	18	20	6	124	291	6	2 582	36	-	1	
1975	5 691	1 108	2 011	67	9	11	26	132	400	7	1 818	38	-	-	
1976	5 825	1 097	2 490	53	10	16	18	106	216	9	1 738	28	-	7	
1977	5 316	1 040	2 553	26	5	13	18	89	163	2	1 299	24	-	2	
1978	6 065	1 097	3 132	17	7	20	36	104	240	1	1 321	19	-	5	
1979	6 483	1 069	3 613	65	12	15	38	92	208	2	1 265	25	-	1	
Anzahl															
Auf 100 000 Einwohner															
1950	.	3,4	0,2	.	11,6	7,5	0,6	2,1	.	1,8	167,9	-	4,5	90,5	
1960	164,0	18,4	.	.	4,2	5,5	8,5	1,1	.	0,9	32,9	0,1	5,9	6,6	
1970	121,3	49,4	27,6	2,5	1,5	0,8	0,1	2,9	6,1	0,4	25,0	4,0	0,0	0,1	
1971	113,0	47,1	20,5	1,6	1,0	0,8	0,4	2,5	6,7	0,3	28,9	2,5	0,0	0,1	
1972	119,4	48,2	22,2	3,6	1,1	0,5	0,2	2,6	6,1	0,3	30,3	2,6	0,0	0,0	
1973	128,3	40,5	26,4	3,5	0,8	0,2	0,3	3,1	3,9	0,5	46,3	1,4	-	0,1	
1974	163,0	36,0	37,7	4,1	0,5	0,5	0,2	3,4	7,9	0,2	69,8	1,0	-	0,0	
1975	154,8	30,1	54,7	1,8	0,2	0,3	0,7	3,6	10,9	0,2	49,4	1,0	-	-	
1976	159,3	30,0	68,1	1,5	0,3	0,4	0,5	2,9	5,9	0,3	47,5	0,8	-	0,2	
1977	145,8	28,5	70,0	0,7	0,1	0,4	0,5	2,4	4,5	0,1	35,6	0,7	-	0,1	
1978	167,0	30,2	86,2	0,5	0,2	0,6	1,0	2,9	6,6	0,0	36,4	0,5	-	0,1	
1979	178,5	29,4	99,5	1,8	0,3	0,4	1,0	2,5	5,7	0,1	34,8	0,7	-	0,0	

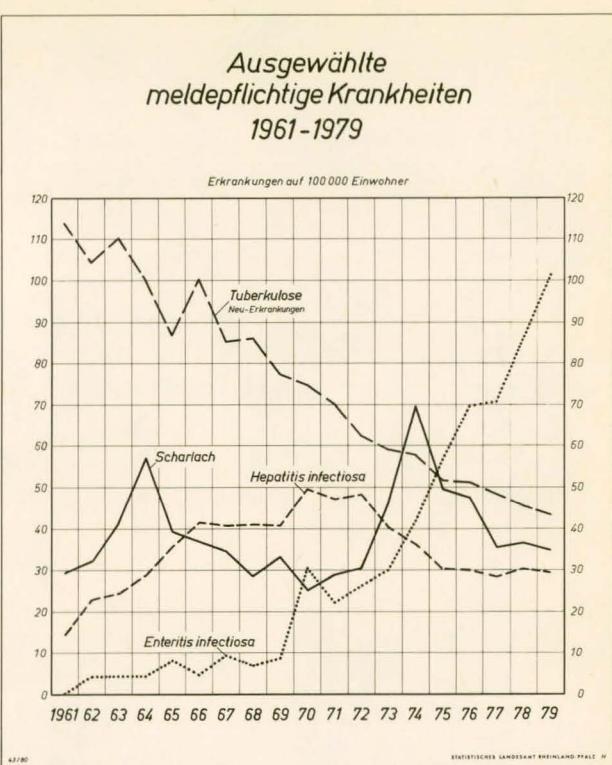
gen Krankheiten; im Berichtsjahr rangierte sie mit 1 297 angezeigten Fällen an zweiter Stelle. Es ist jedoch anzumerken, daß diese Nachweisung - wie alle Nachweisungen im Rahmen der hier behandelten Statistik - nur mit Einschränkung als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend angesehen werden kann. Bezuglich der Tuberkulose wird diese Aussage dadurch bestätigt, daß die hier verfügbaren Inzidenzdaten der Tbk-Fürsorgestellen von den aufgrund der Arztemeldungen ermittelten Ergebnissen deutlich abweichen. Folgt man den verlässlicheren Nachweisungen der Fürsorgestellen, so belief sich die Zahl der Neu- und Wiedererkrankungen an aktiver Tuberkulose während des Berichtsjahrs auf 1 572, das sind 4,3 auf 10 000 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich damit eine Morbiditätsverminderung um 4,7%. Die Untererfassung im Wege der Arztemeldungen erklärt sich bei der Tuberkulose durch die Schwierigkeit einer anfänglich zweifelsfreien Diagnosebestimmung, aber auch dadurch, daß die seitens der Landesschirmbildstelle im Zuge der Röntgenreihenuntersuchungen festgestellten Befunde zur Abklärung direkt den Gesundheitsämtern zugehen, wobei eine gesonderte Anzeige im Sinne des Bundesseuchengesetzes unterbleibt.

Scharlach und ansteckende Leberentzündung auf mittlerem Häufigkeitsniveau

Die Erkrankungen an Scharlach blieben auf dem relativ niedrigen Niveau der beiden Vorjahre, woraus nicht schon auf einen anhaltenden Morbiditätsstillstand geschlossen werden kann. Gerade diese Krankheit zeigt, ungeachtet der insgesamt rückläufigen Tendenz, eine im längerfristigen Verlauf stark schwankende Verbreitung. 1979 wurden den Gesundheitsämtern 1 265 Erkrankungsfälle gemeldet, was einer Erkrankungshäufigkeit von 3,5 auf 10 000 Personen entspricht. Eine kaum abweichende Morbidität ergab sich für die Jahre 1978 und 1977. Die bereits angedeuteten Zweifel an einer lückenlosen Erfassung von Neuerkrankungen auf Grund der Seuchenmeldungen dürfen beim Scharlach, vielfach wegen Nichtbeachtung der Anzeigepflicht in Fällen eines milden Verlaufs, unterstrichen werden.

Regional gab es auch beim Scharlach über Jahre hinweg keine eindeutigen Schwerpunkte, wenn auch die Häufigkeitswerte für die kreisfreien Städte im Durchschnitt höher liegen als für die Landkreise. Eine gemessen an der Landesziffer (3,5) fünfmal höhere Scharlachmorbidität wies der Amtsbereich des Gesundheitsamtes Frankenthal (18,6) auf. Dieser Spitzenwert liegt erheblich über den sich noch deutlich abhebenden Häufigkeiten der Amtsbereiche der Gesundheitsämter Mayen-Koblenz (7,3) und Ludwigshafen (6,2). Zeitlich-räumliche Massierungen gab es in keiner dieser Regionen. Die Frage, ob hier endemische Verhältnisse eine Rolle spielten oder dies durch eine besondere Erfassungsintensität bewirkt wurde, kann anhand der vorliegenden Unterlagen nicht beantwortet werden.

Bei der Hepatitis infectiosa (ansteckende Leberentzündung), der vierten großen Infektionsgruppe, mündete der nach einem Erkrankungsgipfel im Jahre 1970



(1 800 Meldefälle) sinkende Häufigkeitstrend in eine nunmehr über vier Jahre anhaltenden Stagnationsphase. Diese wird von kaum einander abweichenden Fallzahlen (1979: 1 069) und Morbiditätswerten (1979: 2,9) bestimmt. Die inzwischen gewonnene medizinische Erkenntnis des Vorhandenseins mehrerer Erkrankungsformen unterschiedlichen Verlaufsrisikos findet in der Statistik noch keinen Niederschlag. Es muß daher angenommen werden, daß es sich bei den Hepatitis-Nachweisungen der letzten Jahre vorwiegend um die schwereren Infektionsfälle handelt. Dies wird auch dadurch belegt, daß die Erkrankungsmeldungen zu meist von Krankenhäusern abgegeben wurden. Die statistisch festgestellte Stagnation der Krankheit verdient unter diesem Aspekt eine kritische Wertung.

Auch bei der Hepatitis zeigten sich regional keine ausgeprägten Morbiditätszonen oder -schwerpunkte, sieht man von den auffälligen Erkrankungen im Amtsreich des Gesundheitsamtes Worms ab (11,8 Erkrankungen auf 10 000 Einwohner). Dies wurde durch die außerordentlich hohe Morbidität unter den Bewohnern eines als Sanierungsgebiet ausgewiesenen städtischen Wohnviertels bewirkt.

Relativ hohe Letalität bei Meningokokken-Meningitis

Abgesehen von der im Jahre 1975 hohen Zahl der Erkrankungen (532) blieb das Ausmaß der Hirnhautentzündung im vergangenen Jahrzehnt ziemlich konstant. Die 300 im Berichtszeitraum registrierten Fälle unterschreiten zwar den vorjährigen Verbreitungsstand (344), was aber, gemessen an den durchschnittlichen Veränderungsraten, nicht als außergewöhnlich zu werten ist. In der diagnostischen Unterscheidung nach Meningokokken-Meningitis und übrigen Formen - nur diese beiden Gruppen werden statistisch nachgewiesen - hat die letzte Gruppe ein starkes Über-

Bestand und Zugänge der bei den Tuberkulose-Fürsorgestellen erfaßten Tuberkulose-Erkrankten

Stichtag — Vierteljahr bzw. Jahr	Tuberkulose der Atmungsorgane					Tuber- kulose anderer Organe	Aktive Tuberkulose insgesamt	Kon- vertoren			
	mit Bakteriennachweis		ohne Bakterien- nachweis	insgesamt							
	ins- gesamt	chronisch		Anzahl	auf 10 000 Einwohner						
Bestand											
31.12.1978	964	116	3 350	4 314	11,9	1 002	5 316	14,6			
31. 3.1979	945	108	3 209	4 154	11,4	980	5 134	14,1			
30. 6.1979	922	104	3 088	4 010	11,0	940	4 950	13,6			
30. 9.1979	872	99	3 020	3 892	10,7	910	4 802	13,2			
31.12.1979	753	89	2 754	3 507	9,7	757	4 264	11,7			
Zugänge											
Jahr 1978	626	-	758	1 384	3,8	268	1 652	4,5			
1.Vj. 1979	154	-	189	343	0,9	67	410	1,1			
2.Vj. 1979	147	-	182	329	0,9	66	395	1,1			
3.Vj. 1979	139	-	178	317	0,9	70	387	1,1			
4.Vj. 1979	144	-	197	341	0,9	41	382	1,1			
Jahr 1979	584	-	746	1 330	3,7	244	1 574	4,3			
								47			

gewicht, welches sich für 1979 in dem Verhältnis 92 zu 208 ausdrückt. Die zwölf im Berichtsjahr den Gesundheitsämtern im Wege der Arztanzeige bekanntgewordenen Sterbefälle durch Hirnhautentzündung entsprechen sicherlich nicht der tatsächlichen Letalität. Ermittelt man allein die Sterblichkeit durch Meningokokken-Meningitis unter Zugrundelegung der seuchenrechtlich veranlaßten Sterbefallmeldungen, so ergibt sich im Durchschnitt der Jahre 1969 bis 1978 eine Letalität von rund 7%. Mag dieser statistische Wert auch mit gewissen Zweifeln behaftet sein, seine Wahrscheinlichkeitsnähe offenbart die Gefährlichkeit der hier behandelten meningitischen Erkrankungen. Eine gewisse Häufung der Hirnhautentzündung, jedoch ohne zeitliche Gebundenheit, zeigte sich in den Landkreisen Neuwied (46) und Germersheim (21). Bei den Nachweisungen des erstgenannten Bereichs handelt es sich vorwiegend um Meldungen, welche von einem dort befindlichen Krankenhaus mit einer bettenstarken Pädiatrie-Abteilung erstattet wurden. Da die Hirnhautentzündung vorwiegend Kinder befällt, beruhen die dortigen Erkrankungen auf einer Konzentration von Patienten eines Krankenhauses mit weit ausgedehntem Einzugsbereich.

Ein durch Q-Fieber bewirktes, epidemisches Infektionsgeschehen hatte eine Gemeinde des Amtsbereiches des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg. Hier er-

krankten im März und April 18 Personen, verursacht durch eine verseuchte Schafherde, welche in verschiedenen Ställen innerhalb des Gemeindebereiches überwinterete.

Von gewisser zahlenmäßiger Bedeutung waren noch die in weiter Streuung aufgetretenen Erkrankungen an Toxoplasmose (25), Brucellose (11) und Malaria (17). Die letztgenannte Krankheit nimmt seit Beginn der 70er Jahre stetig zu, wenn sich auch ihr Ausmaß noch in engen Grenzen hält. Hervorzuheben wäre noch der Fall eines tödlich verlaufenen Wundstarrkrampfes (Gesundheitsamt Landau) und ihrer Seltenheit wegen eine Erkrankung an Trichinose (Neuwied). Von dieser wurde eine junge Ausländerin betroffen, welche erst kurz zuvor ins Bundesgebiet zugereist war. Den Ermittlungen zufolge lag die Erkrankungsquelle wahrscheinlich im Mutterland der Betroffenen.

In Einzelfällen wurden ferner noch folgende Erkrankungen angezeigt: Mikrosporie (8), Ornithose (5), Botulismus (5), Gehirnentzündung (2), Diphtherie (1), Weil'sche Krankheit (1) und Trachom (1). Die Tollwut unter den Tieren scheint ein bedeutendes Ausmaß angenommen zu haben. Im Berichtsjahr mußten sich dreimal soviele Personen (1 519) einer vorbeugenden Wutschutzbehandlung unterziehen wie im Jahre zuvor.

R. Zirwes